

P r o t o k o l l

Nr. 01

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 24. Januar 2012

17.00 - 21.10 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 13. Dezember 2011
2. Vereidigung von Daniel Blank, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Marcel Uhr-Scherer)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Motion der CVP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Schlussabrechnung Ortsplanung
Überweisung
5. Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil: Rahmenkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2184 vom 22. November 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2184.1 vom 5. Dezember 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2184.2 vom 19. Dezember 2011
6. Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Freizeitbetreuung; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2185 vom 22. November 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2185.1 vom 5. Dezember 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2185.2 vom 19. Dezember 2011

7. Zonenplanänderung Friedhof St. Michael: Plan Nr. 7275; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2182 vom 15. November 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2182.1 vom 5. Dezember 2011
8. Gesamtbericht Schulraumplanung: Kenntnisnahme
Bericht des Stadtrats Nr. 2168 vom 6. September 2011
9. Sportanlagen Herti Nord: Neubau Garderobengebäude; Zwischenbericht
Bericht des Stadtrats Nr. 2070.7 vom 8. November 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2070.8 vom 5. Dezember 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2070.9 vom 19. Dezember 2011
10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. November 2011: Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?
Antwort des Stadtrates Nr. 2189 vom 10. Januar 2012
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Speziell begrüsst wird Vreni Wicky, Präsidentin des Kantonsrates des Kantons Zug.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Astrid Estermann und Beat Bühlmann; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend. Als Vertretung von Astrid Estermann wird Rupan Sivaganesan heute als Stimmenzähler fungieren. Die Ratsmitglieder Manfred Pircher und Manuel Brandenburg müssen die Sitzung wegen anderweitiger Verpflichtungen vorzeitig verlassen.

Der Stadtrat ist vollständig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 13. Dezember 2011

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner beantragt, Traktandum 7 von der heutigen Geschäftsliste abzutrandieren. Philip C. Brunner möchte zu Beginn seiner Begründung offenlegen, dass er weder mit den Eigentümern der Grundstücke 1705 oder 1447 bekannt oder verwandt ist und auch sonst in diesem Gebiet keine persönlichen oder familiären Interessen hat. Sein eigentliches Interesse ist das Wohl der Stadt Zug und ihrer heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Darum geht es und nicht um irgendwelche Machtspielchen zwischen der GPK und der Verwaltung. Philip C. Brunner ging ursprünglich davon aus, dass dieser Antrag in seiner Funktion als GPK-Präsident im Sinne und Geist der GPK sei. In der GPK gab es bereits zwei Fälle (Reklamegesetz, Rötelberg), wo sich alle GPK-Mitglieder einstimmig dafür aussprachen, jedes Geschäft zumindest anschauen und dann entscheiden zu wollen, ob es beraten werden soll oder nicht. Erst anschliessend soll die Beratung im GGR stattfinden. So hat dies Philip C. Brunner zumindest verstanden und sich entsprechend verhalten. Nun hat Monika Mathers mitgeteilt, dass sie die Situation heute anders sieht, was natürlich ihr gutes Recht ist. Philip C. Brunner hat alles transparent offen gelegt. Kein anderes GPK-Mitglied hat schriftlich oder mündlich dazu Stellung genommen. Möglicherweise gibt es andere GPK-Mitglieder, welche auch die Meinung von Monika Mathers teilen. Philip C. Brunner ging aber bis vor einigen Tagen davon aus, dass in dieser Sache Einigkeit herrsche. Darum spricht Philip C. Brunner jetzt nicht als Präsident einer GPK, welche diesem Rat dienen soll, indem sie Geschäfte für den GGR vorbereitet, sich in die Details hinein kniet, um dem Rat die Meinungsmache zu erleichtern und auch, um in den Fraktionen ein zusätzliches Mitglied neben dem BPK-Mitglied zu haben, welches sich mit den Fragen vertieft beschäftigt hat. Philip C. Brunner spricht somit als legitimer Fraktionssprecher der SVP-Fraktion, welche einstimmig für die Abtraktandierung dieses Geschäfts ist. Sie vertritt die Meinung, dass die GPK dieses Geschäft ebenfalls behandeln soll und es nicht nur der Präsident ist, der alleine entscheidet, sondern die gesamte GPK soll sich damit auseinandersetzen. Der Stadtschreiber hat Philip C. Brunner vorhin aus seiner Sicht nochmals mitgeteilt, dass er ihm in der zweiten Novemberhälfte eine Liste der Stadtkanzlei mit den Geschäften zugeschickt habe. Das ist richtig. Das Kreuzlein, das Philip C. Brunner offenbar übersehen hat, ist ihm zu entschuldigen. Noch Mitte Dezember hat das Bauamt fünf Geschäfte in einer Priorisierungsliste dem GPK-Präsidenten zugesandt. Darauf waren drei Geschäfte, die heute behandelt werden (Traktanden 5, 6 und 9). Zwei Geschäfte wurden auf den 30. Januar 2012 verschoben (Rötelberg und Friedhof St. Michael). Philip C. Brunner ging bis zum Erhalt der heutigen Traktandenliste davon aus, dass dem so ist. Nachdem dies nicht der Fall war, setzte sich Philip C. Brunner sofort für die Streichung des Traktandums 7 von der heutigen Geschäftsliste aus. Nachfolgend folgte der umfangreiche Mailverkehr, im Rahmen dessen verschiedene Personen argumentiert haben, dass sich die GPK nach GSO nur mit Geschäften mit finanziellen Konsequenzen für die Stadt Zug zu befassen habe. Das sei hier der Fall. Philip C. Brunner hat heute

sehr dankbar die Interpellation der FDP-Fraktion gelesen. Man könnte argumentieren, dass die Auszonung aus der Zone OelB für die Öffentliche Hand negative Konsequenzen hat, weil sie ein potentiell billiges Bauland für öffentliche Bauten für die Zukunft verliert. Damit wären die finanziellen Konsequenzen gegeben. Philip C. Brunner bestreitet also die Argumentation der Verwaltung und offenbar auch eines GPK-Mitgliedes, dass es keine finanziellen Konsequenzen hat. Richtig ist, dass es keine unmittelbaren Konsequenzen hat. Wenn man beispielsweise vor zehn Jahren gesagt hätte, es würden Asylbewerber im Waldheim untergebracht, dann hätte man dafür kein Verständnis gehabt und dann hätte auch das Volk das Frauensteinmatt nie angenommen. Wer kann heute sagen, was in 20 oder 30 Jahren beim Friedhof geht? Philip C. Brunner ist der Meinung, dass die Stadt dieses Grundstück behalten soll. Der GGR hat jetzt die Frage zu beantworten, ob die GPK sich eine Zweitmeinung dazu machen kann. Philip C. Brunner bittet um Unterstützung, damit sich die GPK die zwei Wochen Zeit nehmen kann. So kann der Rat an der GGR-Sitzung Ende Februar dazu Stellung beziehen.

Roger Hess beantragt, Traktandum 8 vorzuziehen und direkt nach Traktandum 3 zu behandeln. Es handelt sich hier um einen übergeordneten Gesamtbericht. Heute geht es einerseits um die Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Freizeitbetreuung sowie um die Sportanlagen Herti Nord. Übergeordnet macht es durchaus Sinn, zuerst allgemeine Voten einbringen zu können.

Urs Bertschi spricht als Vertreter der SP-Fraktion und stellt den Gegenantrag, Traktandum 7 auf der Traktandenliste zu belassen. Auch Urs Bertschi bekennt sich zu etwelcher Unabhängigkeit und ist weder verwandtschaftlich noch verfeindet insbesondere mit Philip C. Brunner, weil er hier eine dezidiert andere Meinung vertritt. Urs Bertschi hat ihm diese auch schon per E-Mail zugesandt, und die Mitglieder der BPK wissen davon ebenfalls. Urs Bertschi ebenso wie die SP-Fraktion vertreten die Meinung, dass es nicht dem GPK-Präsidenten obliegt, irgendwelche Geschäfte, die nicht von diesem GSO-Gesetz abgedeckt sind, an sich zu ziehen. Hier geht es primär um die Rechtsstaatlichkeit, welche durchaus auch der SVP am Herzen liegen sollte. Zudem geht es hier bei diesem Geschäft auch nicht darum, irgendwelche finanziellen Folgen aufzupropfen. Der Vorvordner hat dies versucht, mit Salto vor- und rückwärts sowie dreifacher Schwalbe. Es hat keine finanziellen Konsequenzen im Moment. Was in hundert Jahren der Fall sein wird, interessiert dieses Parlament nicht. Die Präsidenten der beiden ständigen Kommissionen haben sich mit der Stadtkanzlei bzw. dem Büro einmal dahingehend geeinigt, dass im Zweifelsfall allenfalls ein Geschäft in beiden Kommissionen zu behandeln sein wird. Im Zweifelsfall natürlich immer aus der Optik der entsprechenden Kommission. Für die BPK generieren Geschäfte im Baubereich keinen Zweifelsfall. Bei der Auszonung, wie es am Oberwiler Kirchweg der Fall war, hat die BPK die Behandlung beantragt entgegen der ursprünglichen Absicht der Stadtkanzlei, weil nota bene die GSO es vorsieht, dass bauliche und planerische Vorlagen eben in der BPK zu behandeln sind. Jetzt könnte man das zugunsten der GPK noch etwas ausweiten, indem man sagt, Geschäfte mit vielleicht unmittelbaren finanziellen Folgen könnte man vielleicht

dieser Kommission noch übereignen. Aber: diese Kommission hat nie einstimmig beschlossen, sämtliche Geschäfte in dieser GPK zu behandeln. Das ist auch nicht die Idee der beiden ständigen Kommissionen. Sonst ist man nämlich da, was Urs Bertschi im Rahmen der GSO-Revision einmal beantragt hatte, nämlich: eine Superkommission zu bilden mit entsprechenden Ausschüssen, die sich dann zusammenfinden können für Geschäfte im Schnittstellenbereich. Insofern appelliert Urs Bertschi an diesen Rat, das Geschäft heute zu behandeln. Falls man tatsächlich der Meinung sein sollte, man müsste sich dem Kanton, welcher sich nicht zuletzt eben auf die Rechtsstaatlichkeit beruft, die rote Karte zeigen, dann kann diese Auszonung einfach abgelehnt werden. Dann kann man Muskeln spielen lassen und dem Kanton die Watsche erteilen, die die SVP-Fraktion offenbar erteilen möchte. Die BPK hat dieses Geschäft eingehend geprüft und musste schlicht und ergreifend ob den Tatsachen kapitulieren: Dieser Auszonung steht aus heutiger Sicht kein Argument entgegen.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion, Traktandum 7 von der Geschäftsliste abzusetzen:

Für den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 10:22 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Traktandum 7 bleibt somit auf der Traktandenliste bestehen.

Abstimmung

über den Antrag von Roger Hess namens der FDP-Fraktion, Traktandum 8 vor Traktandum 4 zu behandeln:

Für den Antrag von Roger Hess namens der FDP-Fraktion stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Roger Hess namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Traktandum 8 wird somit vor Traktandum 4 behandelt.

Zum Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 13. Dezember 2011:

Da Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 13. Dezember 2011 stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung von Daniel Blank, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Marcel Uhr-Scherer)

Ratspräsident Jürg Messmer: Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 hat Marcel Uhr-Scherer seinen Rücktritt per 31. Dezember 2011 bekannt gegeben. Es gilt nun, den vakanten Sitz wieder zu besetzen. Daniel Blank hat sich bereit erklärt, ab sofort für den Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss das Gelöbnis abgelegt oder der Eid geleistet werden. Daniel Blank wird nun gebeten, sich nach vorne zu begeben. Für die Vereidigung werden die Anwesenden gebeten, sich von den Sitzen zu erheben.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Eidesformel vor.

Daniel Blank spricht den Eid mit den Worten: Ich schwöre es.

Ratspräsident Jürg Messmer: Daniel Blank ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen. Ratspräsident Jürg Messmer wünscht ihm dazu viel Befriedigung und Freude und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für die Erhöhung der Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben

Mit Datum vom 23. Januar 2012 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Primarschulklassengrösse in der Stadt Zug auf die gesetzlich vorgesehenen Richt- oder sogar Maximalgrössen zu erhöhen, um so Kosten und Schulraum zu sparen.

Begründung:

1. Der Stadtrat bringt am 11. März 2012 eine Vorlage vor das Stadtzuger Stimmvolk, wonach für Fr. 8'788'000 vier Schulpavillons gekauft und erstellt werden. Begründet wird dies vornehmlich mit erhöhtem Raumbedarf.
2. Gemäss dem Gesamtbericht "Schulraumplanung 2010" des Stadtrates vom 15. Juni 2011 beläuft sich die durchschnittliche Primarschulklassengrösse in der Stadt Zug auf 17 Schüler pro Klasse (Seite 22 und 23 des Berichtes).
3. Nach § 12 des Schulgesetzes beträgt die Richtzahl für Primarschulklassen 22 Schüler, die gesetzlich erlaubte Maximalzahl liegt bei 26 Schülern.
4. Gemäss dem zitierten Gesamtbericht "Schulraumplanung 2010" gibt es im Schulkreis Zug West 24 Primarklassen mit durchschnittlich 18 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse von 18 auf die Richtgrösse 22, bräuchte man noch 19 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 17 Primarklassen, 7 weniger als aktuell.
5. Im Schulkreis Zentrum gibt es 17 Primarklassen mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 17 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzliche Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 13 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 12 Primarklassen, 5 weniger als aktuell.
6. Im Schulkreis Guthirt gibt es 12 Primarklassen mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 16 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzliche Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 9 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 8 Primarklassen, 4 weniger als aktuell.
7. Im Schulkreis Oberwil gibt es 9 Primarklassen (aufgeteilt in 18 Halbklassen) mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 17 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich vorgesehene Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 7 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 6 Primarklassen, 3 weniger als aktuell.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Stadt Zug 14 Primarschulklassen - mit dem entsprechenden Schulraum - eingespart werden könnten, wenn die Klassengrösse dem gesetzlichen Richtwert gemäss § 12 des Schulgesetzes entspräche. Erhöhte man die Klassengrösse gar auf den gesetzlich vorgesehenen Maximalwert von 26 Schülern, könnten sogar 19 Primarschulklassen mit dem entsprechenden Raumbedarf eingespart werden.“

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das Postulat an der Sitzung vom 28. Februar 2012 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Roger Hess und Monika Mathers: Klimatisierung im Gastrobereich der Bossard-Arena

Mit Datum vom 11. Januar 2012 haben die Gemeinderäte Roger Hess, FDP-Gemeinderat, und Monika Mathers, CSP-Gemeinderätin, folgende Interpellation eingereicht:

„Im Gastrobereich der Bossard Arena kam es im letzten Sommer zu Temperaturen bis zu 30 Grad Celsius. Diese unbefriedigende Situation macht es schwierig, die Sportsbar 67 und den Legends Club in den Sommermonaten zu nutzen. Eine Lösung mit mobilen Klimageräten kann in der Stadt Zug - als Energiestadt - keine Lösung sein. Da der Bau bekanntlich im Minergiestandard errichtet worden ist, kann auch nicht auf herkömmliche Methoden des Lüftens ausgewichen werden. Wie der Zuger Zeitung vom 13. Dezember 2011 zu entnehmen war, wird der Gastrobereich nun klimatechnisch nachgerüstet. Die Nachbesserung der Lüftungsanlage kostet rund CHF 180'000. Die Kosten sollen zulasten des bewilligten Kredites "Bossard-Arena" abgerechnet werden. Dies impliziert, dass die Stadt Zug für diese Nachbesserung verantwortlich ist. Doch bereits am 21. November 2011 strich die GPK den im Budget vorgesehenen Betrag von CHF 105'000.-- für die oben genannte Nachbesserung der Lüftung und beauftragte den Stadtrat abzuklären, wer für diesen Baumangel wirklich verantwortlich ist und ihn deshalb auch bezahlen muss. (Siehe GPK Bericht 2180.1, Seite 6). In diesem Zusammenhang stellen sich uns die folgenden Fragen, welche wir gerne schriftlich beantwortet hätten:

1. Handelt es sich beim Problem der Klimatisierung um einen Planungsfehler?
2. Welche Bauherrschaft ist davon ausgegangen, dass sich die Nutzung in der hockeyslosen Zeit auf einem bescheidenen Niveau bewegen würde?
3. Weshalb geht die Stadt Zug davon aus, dass sie diese Kosten übernehmen müsse? Wurde die Situation rechtlich abgeklärt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht? Ist der Stadtrat bereit, die rechtliche Abklärung nun unverzüglich an die Hand zu nehmen?
4. Weshalb weicht der Stadtrat auf ein "anderes Kässeli", den bewilligten Baukredit, aus, nachdem die Bezahlung dieser Nachrüstung über die laufende Rechnung von der GPK aus dem Budget gestrichen wurde?

5. Im Weiteren soll die neue Anlage auch für eine bessere Entfeuchtung sorgen, was die Nebelbildung inskünftig verhindern soll. Wie erklärt der Stadtrat die Äusserung des Projektleiters: "Die Nachrüstung ist billiger, als wenn die jetzt geplante Anpassung bereits von Beginn weg in die Bossard-Arena integriert worden wäre", Besten Dank für eine rasche, schriftliche Beantwortung unserer Fragen."

Interpellation Philip C. Brunner: Kann man mit „Grander-Wasser“ das städtische Budget 2012 beleben?

Mit Datum vom 13. Januar 2012 hat Gemeinderat Philip C. Brunner, Mitglied der SVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Am 14. Dezember 2011 hat der GGR aufgrund von bekannten Umständen für 2012 eine eigentliche Sparrunde 2012 eingeleitet und das städtische Budget und auch die Neu-Investitionen gekürzt, kürzen müssen. Der diesbezügliche Auftrag an den Stadtrat heisst klar Sparen, Sinnvolles von weniger Sinnvollem trennen und sehr klare Prioritäten setzen. Nun habe ich erfahren, dass im Hallenbad Herti offenbar mit einem namhaften Betrag vor ca. CHF 50'000.-- eine Anlage eingebaut wurde, welche sogenanntes Belebtes Wasser (Grander-Wasser) erzeugt. Definition gemäss Wikipedia:(Zitat) "Belebtes Wasser (auch: levitiertes, vitalisiertes, informiertes oder Grander-Wasser) ist Wasser, das laut der Behauptung seiner Hersteller und Vermarkter auf verschiedene Weisen behandelt wurde und den Gesundheitszustand und die Stimmung seiner Konsumenten verbessern soll. Hinweise auf tatsächliche Veränderungen des Wassers gibt es nicht. In der Schweiz ist es seit 1999 verboten, mit einer therapeutischen Wirkung des Wassers zu werben. Wasser gilt auch in Deutschland als Lebensmittel und darf (...) nicht mit unbelegten gesundheitsbezogenen Angaben beworben werden". Zitatende

Dazu stellen sich doch einige Fragen:

1. Stimmt es, dass eine solche Anlage kürzlich angeschafft wurde?
2. Nachdem offenbar wissenschaftlich gar keine positiven Wirkungen festgestellt, wie begründet der Stadtrat seinen Investitionsentscheid?
3. Sind bereits in der Vergangenheit solche Installationen bewilligt worden? Wenn ja, wo und mit welchen Kostenfolgen?
4. Sind in Zukunft solche Investitionen geplant, wenn ja, wo? Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen und mit welchem Mehrwert rechnet der Stadtrat?
5. Muss man in diesem Zusammenhang nicht von einer eigentlichen Verschleuderung von Steuergeld sprechen, oder gibt es überprüfbare Ergebnisse die eine solche Investition nötig machen?

Gemäss Wikipedia: ([http://de.wikipedia.org/wiki/Belebtes Wasser](http://de.wikipedia.org/wiki/Belebtes_Wasser).)Zitat "Angebliche Wirkungen und ihre Bewertung: Keine der von Grander bzw. von Grander-Kunden behaupteten Wirkungen konnte reproduzierbar nachgewiesen werden. Auf der Internetseite von Grander werden zwar einzelne Studien vorgestellt, diese sind jedoch bis auf eine Studie aus China ohne Quellenangabe". (Zitatende) Einige Aussagen wurden naturwissenschaftlich überprüft: Die Ergebnisse sind gemäss Wikipedia entweder "falsch", oder "Wirkung nicht gegeben". Der schriftlichen Beantwortung der obigen Fragen und

allfälligen weiteren relevanten Informationen schaue ich mit Interesse entgegen und verbleibe, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen.“

Interpellation Stefan Moos und Sandra Barmettler namens der FDP-Fraktion: Strategie für Land- und Liegenschaftserwerb

Mit Datum vom 24. Januar 2012 haben die Gemeinderäte Stefan Moos und Sandra Barmettler namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Eine Stadt wie Zug hat vielfältige Aufgaben, für deren Erfüllung Bauland benötigt wird. Neben der Erstellung von notwendigen Infrastrukturbauten (Schulhäuser, Sportanlagen, Altersheime und Pflegebetten, Strassen, usw.) und Forderungen nach preisgünstigen Wohnungen führt auch die „Perleninitiative“ zu teils heftigen Diskussionen. Weiter muss sich der Stadtrat infolge der Budgetkürzung durch den GGR Gedanken über den Verkauf von nicht zwingend benötigten Grundstücken oder Liegenschaften machen. Die neue wie auch frühere Revisionen der Bau- und Zonenordnung haben aufgezeigt, dass Landsicherung durch Umzonungen von privaten Grundstücken in die ÖB zu Problemen führen kann (Heimschlag usw.). Aufgrund dieser Überlegungen sind in unserer Fraktion einige Fragen aufgetreten:

1. Verfügt der Stadtrat bezüglich Land- und liegenschaftserwerb über eine schriftlich festgehaltene Strategie?
2. Falls die Antwort "ja" lautet:
 - a) Wann wurde diese Strategie erarbeitet und welche Stellen waren involviert?
 - b) Was beinhaltet diese Strategie im Detail? Ist der Stadtrat bereit, dem GGR diese Strategie zugänglich zu machen?
 - c) Wie hat sich diese Strategie bis heute bewährt?
 - d) Bei welchen Geschäften konnte der Stadtrat diese Strategie umsetzen und bei welchen nicht?
3. Falls die Antwort "nein" lautet:
 - a) Welche Gründe hat der Stadtrat, ohne Strategie zu arbeiten?
 - b) Ist der Stadtrat bereit, im Verlauf des Jahres 2012 eine Strategie für Land- und liegenschaftserwerb zu erarbeiten und diese dem GGR zur Kenntnisnahme zu unterbreiten?
4. Hat der Stadtrat konkrete Pläne für zusätzliche Land- und Liegenschaftskäufe in den nächsten 2-3 Jahren?
5. Würden diese zusätzlichen Land- und Liegenschafts-Reserven ausreichen, um die Bedürfnisse der Stadt Zug für die nächsten 30 Jahre abzudecken?
6. Plant der Stadtrat auch Land- und Liegenschaftskäufe, um diese für Tauschgeschäfte einzusetzen?
7. Hat der Stadtrat infolge der Budgetkürzung 2012 bereits Devestitionen geplant? Falls ja, welche?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Bei allen drei Interpellationen wird die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen verlangt. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Stadtrat Ivo Romer: An der Budgetsitzung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat die Hausaufgabe erhalten, den Aufwand der laufenden Rechnung um CHF 5 Mio. und die nicht bewilligten Kredite für die Investitionen auf CHF 40 Mio. zu reduzieren. Diese Hausaufgabe hat der GGR heute nun vorgefunden. Das Resultat ist entsprechend gelöst. Der Aufwand wurde um CHF 5'003'300.-- gekürzt. Die nicht bewilligten Kredite der Investitionen belaufen sich neu auf CHF 39'659'000.--. Gleichzeitig hat der Stadtrat aufgrund von eingeflossenen Informationen im Dezember die Steuererträge der Natürlichen und Juristischen Personen ebenfalls reduziert, da er mit Mindereinnahmen rechnen muss. Von daher ist beim prognostizierte Rechnungsergebnis der Rechnung 2012 im Budget mit rund CHF -1 Mio. zu rechnen.

8. Gesamtbericht Schulraumplanung: Kenntnisnahme

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2168

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP erachtet den vorliegenden Gesamtbericht Schulraumplanung als gelungen. Hier ist er, der Masterplan, der dem GGR erläutert, wohin die Reise gehen soll. Dem Schulamt dient er als wichtiges und unentbehrliches Arbeitsinstrument, das mit regelmässig vorgenommenen Updates seine volle Wirkung entfalten kann. Die Fraktion Alternative-CSP dankt der Projektgruppe Bildungsinfrastruktur für ihre wertvolle Arbeit.

Roger Hess: Der vorliegende Bericht ist sehr umfangreich ausgefallen. Auf rund 60 Seiten zeigt der Stadtrat auf, wie der Raum- und Flächenbedarf festgelegt sowie Standortabklärungen im Areal Herti durchgeführt wurden. Der Gesamtbericht liegt dem GGR zur Kenntnisnahme vor - entsprechend handelt es sich um ein Planungs- und Strategiepapier des Stadtrats - nicht mehr und nicht weniger. Die Fraktion der FDP vermisst im Gesamtbericht Schulraumplanung die kritische Auseinandersetzung mit den Schülerzahlen. Auf Seite 8 wird bemerkt, dass „abweichend von der kantonalen Richtgrösse für Primarschulklassen (22 Kinder pro Klasse), von einer durchschnittlichen und sachlich auch gerechtfertigten Schülerzahl von 20 Kindern pro Klasse für die Primarstufe ausgegangen wird.“ Muss denn in der Stadt Zug alles grösser oder in diesem Falle kleiner, aber jedem Fall teurer sein als in den umliegenden Gemeinden? Auf jeden Fall ist mit noch nicht sichergestellt, dass die damit einhergehenden Mehrkosten auch zu einer besseren Qualität führen. Bereits im Bericht und Antrag Nr. 2021 vom 10. März 2009 zeigt der Stadtrat einerseits die logische Korrelation zwischen Klassengrösse und Kosten auf. Aber dieser Bericht und Antrag als Antwort auf eine FDP- und SVP-Motion zeigt auch auf, dass die Kosten in der Stadt gegenüber anderen Gemeinden höher liegen. Die damals geforderte vertiefte Analyse liegt in einem Bericht von Hanser und Partner der GPK vor. Dieser bis jetzt noch vertrauliche und interne Bericht wurde erst einmal an einer GPK Sitzung besprochen. Somit ist der GGR noch nicht in der Lage, die Bildungskosten im Gesamtkontext und damit politisch zu würdigen. Die aktuellen Vorlagen wie z. B. die temporären Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil und die Aufstockung der Schulanlage Kirchmatt zeigen, dass im Schuldepartement viel läuft. Der Stadtrat ist gut beraten, die noch bevorstehende politische Auseinandersetzung abzuwarten, bevor mit vollem Elan umfangreich gebaut wird. Ansonsten der Gesamtbericht bereits wieder Makulatur ist.

Martin Kretz: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Gesamtbericht bezüglich der Schulraumplanung, gibt er doch einen guten Überblick über die aktuelle und zukünftige Schulsituation wieder. Dennoch erlaubt Martin Kretz sich einige Anmerkungen: Zur Klassengrösse möchte er sich kurz fassen. Genauer kann aus dem "Postulat für die Erhöhung der Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben" vom 22. Januar 2012 entnommen werden. Wiederholt wird im Bericht betreffend Schulraum-

planung darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Schülerzahl von 20 Kindern pro Klasse sachlich gerechtfertigt sei (S. 8, 21). Wenn dies so ist, warum werden dann diese sachlichen Gründe nicht aufgeführt? Ausserdem ist Martin Kretz der Meinung, die Schulkreise flexibler zu handhaben. So könnte bestimmt die eine oder andere Klasse oder Halbklass, und somit weiterer Schulraum, eingespart werden. Wie aus dem Bericht des Stadtrates vom 6. September 2011 entnommen werden kann, existiert noch ein Bericht betreffend "Bildungskosten der Stadt Zug im Vergleich mit anderen Gemeinden". Wann erhält der GGR diesen Bericht und warum hat er ihn nicht vor dem Traktieren des CHF 8,8 Mio. Kredites bekommen?

Barbara Stäheli: Die vorliegende Schulraumplanung verdient, im Gegensatz zur Schulraumplanung aus dem Jahre 2004, ihren Namen. Der umfassende Bericht ist ein gutes Strategiepapier, welches verschiedene Einflussbereiche, wie z.B. den raumplanerischen Faktor und den Bildungsauftrag berücksichtigt. Klar ist, dass ein solches Planungsinstrument auf Prognosen beruht und jährlich angepasst werden muss. Jedenfalls dürfte die Stadt nun auf dem richtigen Weg sein, um in Zukunft weitsichtig den Raumbedarf zu klären und damit auf Feuerwehrrübungen verzichten zu können. Die SP nimmt von der Schulraumplanung lobend Kenntnis.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion hat von diesem Gesamtbericht Schulraumplanung Kenntnis genommen und unterstützt ihn. Es handelt sich hier um ein wichtiges Instrument, um die baulichen und weiteren Massnahmen von langer Hand anzugehen. Es ist auch zu begrüssen, dass dies heute zusammen mit den beiden Bauprojekten erfolgt, sodass sich der GGR an der heutigen Sitzung diesem Thema Schulraumplanung eingehend und abstützend auf sorgfältig erarbeitete Daten abstellen kann. Daher ersucht die CVP-Fraktion um Kenntnisnahme.

Michèle Kottelat: Auch die GLP hat den Bericht gelesen und dankt der Verwaltung. Trotzdem hat Michèle Kottelat zur Schulraumplanung folgende Fragen zu stellen bzw. Anmerkungen anzubringen: Die jüngsten Zahlen zeigen, dass die ausländische Bevölkerung in Zug stark angestiegen ist. Es sind dies meist sogenannte Expats, die ihre Kinder in internationale Schulen schicken. Aber auch Schweizer Eltern, die eine zweisprachige Schule für ihre Kinder wünschen, schicken sie vermehrt in Privatschulen. Ist dieser Tatsache bei der Planung genügend Rechnung getragen worden? Im Bericht wird zwar darauf hingewiesen, der Trend scheint aber von den Verfassern unterschätzt zu werden. Zur Klassengrösse: Der kantonale Richtwert liegt bei 22 Kindern pro Klasse. Die Stadt will ihn unterbieten und strebt Klassen mit maximal 20 Kindern an. Ist eine solche Politik nachhaltig und langfristig verkraftbar? Gäbe es nicht auch andere Möglichkeiten, um die Qualität des Unterrichts und somit die Förderungen der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten? Zum Beispiel mit dem Einsatz von Freiwilligen, wie dies in Cham besteht und nun auch in einem Grossprojekt in Unterägeri umgesetzt werden soll. Michèle Kottelat verweist auf den Artikel in der Neuen Zuger Zeitung vom 19. Januar 2012. Das Engagement der Seniorin Annemarie Wälchli wird in diesem Artikel beschrieben. Anlässlich der Jubiläumsfeier des Kant. Seniorenverbandes hat Michèle Kot-

telat Frau Wälchli kennengelernt, die ihr mit voller Begeisterung über ihr Engagement in Cham erzählt hat. Diese Form von Freiwilligenarbeit in der Schule scheint wirklich eine echte Win-win Situation zu sein. Plant die Stadt ebenfalls ein solches Projekt oder braucht es dafür einen parlamentarischen Vorstoss?

Werner Hauser: Herzlichen Dank für den umfangreichen und sehr interessanten Bericht der die personelle Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen detailliert darstellt und als Grundlage für den künftigen Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen aufzeigt. Es ist zu hoffen, dass mit diesem Bedarfsvolumen an Unterrichts- und Betreuungsräumen nicht übers Ziel hinausgeschossen wird und die Verhältnismässigkeit bewahrt bleibt. Mit den Vorlagen 2184 und 2185 wird bereits ein grosser Teil des Bedarfes realisiert. Welche qualitativen Ziele mit dem zusätzlichen Raumangebot bezüglich der Leistungsgesellschaft erreicht werden sollen, konnte aus dem Gesamtbericht nicht entnommen werden. Nur, dass der Lebensmittelpunkt der Kinder vermehrt in die Schul- und Betreuungsräume verschoben wird und dadurch die Lehrerschaft mehr Verantwortung für die heranwachsenden Kinder tragen sowie auch eine massgebende Vorbildfunktion übernehmen. Ob diese Entwicklung für die Gesellschaft positiv ist, kann auch Werner Hauser nicht abschliessend beurteilen. Vielleicht können aber die zukünftigen Lehrbetriebe mehr über die Auswirkungen der schulischen Ausbildung und deren Vorbereitung auf das berufliche Leben berichten. Die Zukunft wird es zeigen.

Willi Vollenweider kritisiert nicht den Bericht an sich, obwohl es hiezu einige Fragezeichen gäbe. Beispielsweise die Zunahme der Wohnbevölkerung der Stadt Zug. Zwischen 2005 und 2010 gab es + 2'000. Bis 2015 wird mit + 3'000 gerechnet, und später für die nächsten 5 Jahre wieder + 2'000. Es sei einfach darauf hingewiesen, dass dies alles Voraussagen bzw. Spekulationen sind. Vielleicht kommt es so, vielleicht aber auch nicht. Gesichert sind die Zahlen, die hier als Grundlage für das Papier so angenommen werden, gar nicht. Für Willi Vollenweider ist etwas ganz anderes alarmierend: Es zeigt sich gerade auch in diesem Papier, dass die Schule Zug immer mehr von ihrer eigentlichen Aufgabe abweicht. Willi Vollenweider hat dabei noch nicht behauptet, dass sie diese vernachlässige. Aber diese Gefahr besteht und ihr muss vorgebeugt werden. Offenbar ist die sogenannte Freizeitbetreuung nun zur zentralen Aufgabe der Schule Zug avanciert. Dazu eine Bemerkung: Es mag sein, dass es Kinder gibt, die nach Schulschluss aus irgendwelchen Gründen nicht sofort nach Hause gehen können, beispielsweise weil die Eltern noch nicht zu Hause sind. Diesen Kindern kann beispielsweise die Möglichkeit geboten werden, weiter in einem Klassen-Schulzimmer sitzen zu bleiben, um Hausaufgaben zu machen oder den gelernten Lehrstoff anderweitig zu bearbeiten. Dazu braucht es sicher eine Aufsichtsperson, welche in dieser Situation gleich mehrere Zimmer überwachen kann. Es braucht aber ganz sicher keine zusätzlichen Spiel-Zimmer, zusätzlichen Sportplätze und dergleichen. Vor nicht allzu langer Zeit hat der GGR eine Vorlage betr. Renovation von Spielplätzen behandelt und beschlossen. "Schule" muss auch für das Kind immer kristallklar mit der Tätigkeit des "Lernens" in Zusammenhang gebracht werden. Lernen kann auch lustig sein. Guten Lehrkräften gelingt es, die Kinder immer wieder von neuem für die Lerninhalte zu motivieren oder gar zu begeistern.

Der "Gesamtbericht Schulraumplanung" zeigt leider höchstens ansatzweise auf, wo Optimierungs-Potenzial vorhanden ist. Solches Optimierungs-Potenzial ist aber unbedingt zu nutzen, um eine Ressourcen-Verschwendung zu verhindern. Es ist keineswegs so, dass mehr Geldausgaben einfach zu besserer Bildung und zu besserer Schule führt. Oft ist das Gegenteil wahr. Das offensichtlichste Optimierungspotenzial liegt in der Klassengrösse. Die Klassengrössen sind - wie im Postulat SVP vom 23. Jan. 2012 ersichtlich ist - für die Anzahl der Klassen und somit für die Anzahl benötigter Klassen-Schulzimmer entscheidend. Es besteht erwiesenermassen kein Zusammenhang zwischen Unterrichts-Qualität und Klassengrösse. Im Weiteren müssen zwingend Schüler zwischen den Schulkreisen ausgeglichen werden, sodass eine optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen erreicht werden kann. Im Bericht wird auf Seite 56 beispielhaft gezeigt, wie weit man gekommen ist: 1005 Quadratmeter Unterrichtszimmer stehen 915 Quadratmeter für das sogenannte "auserschulische Betreuungsangebot" gegenüber. Dies sind völlig falsche Signale. Man gibt so den Kindern zu verstehen, dass man in einer Freizeitgesellschaft lebt. Das ist schlicht verantwortungslos. Die Realität sieht anders aus. Die Schule Zug muss endlich auch erkennen, dass gerade durch die Personenfreizügigkeit die Ansprüche und Erwartungen an die Schule deutlich angestiegen sind. Die Arbeitswelt ist keine geschützte Werkstatt mehr. Man muss den Kindern mehr mit auf den Weg geben als dies früher verlangt war. Schule ist Schule und teilweise Staatsaufgabe (zumindest während des obligatorischen Teils). Freizeit ist Freizeit und nicht Aufgabe des Staates. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Schule sich auf ihren Kern-Auftrag konzentrieren und alles daran setzen würde, diesen Kern-Auftrag bestmöglichst zu erfüllen.

Martin Eisenring: Es wurde immer wieder moniert, dass diese Gesamtschau sich zu stark auf Prognosen abstütze. Das ist aber genau der Zweck eines solchen Berichtes. Er kann nicht die Realität, welche heute noch nicht bekannt ist, abbilden. Es ist daher etwas vermessen, Aussagen zu machen, wie die Realität sei. Es gibt völlig unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse. In diesem Bericht wurde versucht, ein möglichst umfassendes und ganzheitliches Bild aufzuzeigen. Es wurde von Michèle Kottelat angesprochen, dass die internationalen und die Privatschulen ganz allgemein in den letzten Jahren relativ hohe Zunahmen verzeichneten. Genau das ist einer der wichtigen Punkte, der sich auch in den öffentlichen Schulen zeigt. Die öffentliche Schule steht heute in einem Konkurrenzverhältnis gegenüber den Privatschulen. Sie muss nicht das Gleiche tun. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Es gibt Menschen, die kommen nur für einige Jahre in die Schweiz und verlassen sie später wieder. Hier macht es wenig Sinn, diese Kinder in eine öffentliche Schule mit regionalem Lehrplan zu schicken. Dennoch ist es eine der zentralen Aufgaben, ein Schul- und Bildungswesen zu schaffen, das qualitativ den Privatschulen nicht nachsteht. Es hat Tradition in der Schweiz, dass die Gymnasien und Kantonsschulen immer noch besser sind als die privaten Gymnasien. Das soll auch im Primarbereich so sein. Martin Eisenring erwähnt als Beispiel den Kindergarten seines Sohnes, wo von 16 Kindern lediglich 2 Kinder von rein schweizerischen Eltern stammen. 14 kommen aus gemischten oder rein ausländischen Familien. Dem muss die Schule Rechnung tragen. Martin Eisenring sieht auch das Vermitteln von Bildung als Kernauf-

gabe der Schule. Dennoch gibt es keine klare Abgrenzung zwischen Schule und Betreuung. Die Schule ist, wie sie heute strukturiert ist, schwierig zu organisieren für Eltern, die beide berufstätig sind. Es ist aber nicht so, dass Personen dieses Angebot nutzen, die es gar nicht brauchen. Seitens des Rektorats und der Schule wird relativ klar auf die Bedürfnisse geachtet. Martin Eisenring appelliert daher, nicht zu sehr auf die Unterscheidung zwischen Schule und Betreuung zu pochen, sondern das Gesamtsystem der Bildung gesamtheitlich zu studieren und unvoreingenommen darüber zu urteilen. Wieso sollen nicht Pensionierte in die Schule integriert werden? Aber hier sind auch gewisse Risiken verbunden, geht es doch hier um völlig andere Energielevel. Zudem wollen die Eltern wissen, von wem ihre Kinder betreut werden. Sie wollen wissen, welche Bildung diese Personen aufweisen. Es ist ein berechtigtes Interesse, dem Rechnung zu tragen.

Roger Hess: Prognosen sind natürlich immer schwierig, vor allem wenn es sich um Aussagen zur Zukunft handelt. Dass damit Unsicherheiten behaftet sind, ist unbestritten. Trotzdem handelt es sich hier um getroffene Annahmen. Zeigt sich die Zukunft anders, weiss man, dass die ursprünglichen Annahmen falsch waren. Entsprechend darf dieser Bericht diesbezüglich nicht so schlecht geredet werden. Der gesellschaftliche Wandel ist eine Tatsache. Die Vermischung zwischen Freizeit und Schule mag sogar zutreffen. Vermischt sich aber nicht auch je länger je mehr Arbeit und Freizeit? Es ist durchaus möglich, heute die Arbeit mit nach Hause zu nehmen und so örtlich und zeitlich flexibler zu arbeiten. Das kann so auch in der Schule sein, muss aber nicht. Diese gesellschaftlichen Änderungen ergeben sich aufgrund der betreffenden Bevölkerungszusammensetzung.

Stadträtin Vroni Straub dankt für die engagierten und kritischen Voten. Das zeigt, dass man diesen Bericht studiert und sich damit auseinandergesetzt hat. Das ist die Hauptsache, wird doch der Bericht auch für das Bildungsdepartement in den nächsten Jahren ein wichtiges Planungsinstrument sein. Selbstverständlich ist der jeweils à jour zu halten. Grundsätzlich macht der Bericht zu den vier Schulkreisen ganz klare Aussagen:

- Im Westen herrscht eine rege Bautätigkeit. Hier rechnet man klar mit mehr Schülerinnen und Schülern in den nächsten Jahren bis 2020. Das ist Fakt.
- Im Schulkreis Guthirt herrscht der Status quo. Es braucht hier weder zusätzlicher Schulraum noch mehr Freizeitbetreuungsräume.
- Im Schulkreis Zentrum braucht es zurzeit ebenfalls keinen zusätzlichen Schulraum. Hier besteht aber ganz klar Handlungsbedarf bei der Freizeitbetreuung.
- In Oberwil werden die Klassengrößen ansteigen. Künftig ist mit 22 - 24 Schüler pro Klasse zu rechnen. Daher wird kein neuer Schulraum benötigt. Es gibt aber andererseits grosse Wartelisten bei der Freizeitbetreuung.

Etwas überholt ist der Schulraumbericht bereits, gibt es doch heute im Schulhaus Herti bereits Klassengrößen mit 24 bis teilweise sogar 26 Schülern. Die Richtzahlen entsprechen also nicht mehr ganz der Realität. Zwischenzeitlich wurden auch Kleinklassen aufgehoben. Diese Schüler werden neu integriert. Stadträtin Vroni Straub möchte dem Postulat nicht vorgreifen, versichert aber, dass es auch dem Bildungsdepartement ein

Anliegen ist, auf die Kosten zu schauen. Man muss aber auch im Hinblick auf das Jahr 2020 bedenken, dass mit Kindergärtnern oder Erstklasskindern gerechnet werden muss, die noch gar nicht auf der Welt sind. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Welche Bauten werden tatsächlich realisiert, welche Bauten werden gar nicht realisiert, in welche Bauten kommen Familien mit Kindern und wo eher weniger Kinder? Die Herausforderung ist sehr gross. Der Bericht hat dies alles sehr gut aufgenommen. Der benötigte Schulraumbedarf darf sich auch nicht nur auf Zahlen abstützen, sondern auch auf städtebauliche Entwicklungen sowie die allgemeine Schulentwicklung in sich berücksichtigen. Die Bildungskostenanalyse von Hanser und Partner wurde angesprochen: In der Tat wurde diese Analyse kurz vor Weihnachten noch in der GPK behandelt und kommt am nächsten Dienstag in den Stadtrat. Der GGR wird diese Unterlagen anschliessend zur Kenntnisnahme erhalten. Auch hier ist das Bildungsdepartement auf einem guten Weg. In allen Bereichen wird versucht, die Kosten im Griff zu halten. Das ist man sich sehr wohl bewusst. Die Frage von Michèle Kottelat betr. „Götti-System“ kann nicht direkt beantwortet werden, wird aber später noch geklärt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Gesamtbericht Schulraumplanung damit zur Kenntnis genommen hat.

4. Motion der CVP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Schlussabrechnung Ortsplanung Überweisung

Theo Iten und Hugo Halter wurden als Fraktionsvertreter ins Baudepartement eingeladen. Unter der Leitung von Stadtrat Andre Wicki ist ihnen die Schlussabrechnung der Ortsplanung vorgelegt worden. Die Schlussabrechnung wurde ordentlich gemacht. Sie wurde am 1. Februar 2011 durch den Stadtrat auch entsprechend genehmigt und verabschiedet und in der Buchhaltung z. Hd. der Jahresrechnung abgerechnet. Doch aus unerklärlichen Gründen ist sie nicht in der Jahresrechnung 2011 aufgeführt, obwohl sie nachweislich im Entwurf der Jahresrechnung aufgeführt wurde. Offensichtlich handelte es sich hier um einen effektiven Druckfehler. Zu den Fakten: Der Rahmenkredit wurde mit CHF 400'000.-- bewilligt. Der Kredit wurde mit CHF 42'696.10 überschritten. Zur Begründung: Die Kreditvorlage vom 8. Juni 2004 wurde nicht indexiert. Ein Teil der Überschreitung rechnet sich mit der Teuerung. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung und insbesondere in den insgesamt 7 halbtägigen Sitzungen des Grossen Gemeinderats, vorbereitet jeweils durch Sitzungen der BPK, wurden diverse zusätzliche Abklärungen verlangt bzw. mussten Ideen und Anträge überprüft werden. All diese Arbeiten führten zu Mehraufwendungen und den entsprechenden Mehrkosten. Das Team der Stadtplanung Zug hat einen erheblichen Teil der Mehraufwendungen intern erledigt und somit Aufträge an externe Planungsbüros stark minimieren können. Die CVP-Fraktion zieht ihre Motion somit als erledigt zurück und bittet den Stadtrat um Abgabe der vorhandenen Abrechnung z. Hd. des GGR. An dieser Stelle danken die Motionäre Stadtrat André Wicki und seinem Team für die offene, umfassende und rasche Information.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion der CVP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Schlussabrechnung Ortsplanung infolge Rückzugs erledigt ist und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

5. Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil: Rahmenkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2184

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2184.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2184. 2

Eintreten

Willi Vollenweider stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Es gibt jetzt offenbar zwei Zielrichtungen, in welche sich die Schule Zug bewegt. Das eine ist der herkömmliche normale Schulbetrieb, und das zweite nun fast ebenso wichtig erscheinende Betätigungsfeld ist die Freizeitgestaltung. Im Gegensatz zu einem der Vorredner sieht Willi Vollenweider eine strikte Trennung zwischen Arbeit = Lernen = Schule und Freizeit. Es ist hier keine Privatschule, sondern es geht um eine öffentliche Schule, finanziert mit Steuergeldern. Es kann nicht in Frage kommen, dass der Staat auch für die Freizeit aufkommen muss. Es ist ganz klar: Staat = Schule. Während der obligatorischen Schulzeit kommt der Staat für die Kosten der Schule auf. Die Freizeit ist nicht Sache des Staates. Dem Steuerzahler darf kein Geld abgenommen werden, um die Freizeit der Kinder zu gestalten. Das war in der Vergangenheit so, sollte auch heute so sein und auch in Zukunft so bleiben. Weil es bei den beiden folgenden Vorlagen ausschliesslich um Freizeitangebote geht, wird Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Monika Mathers fragt sich, ob die Fraktion der SVP vielleicht ein- oder zweimal im letzten Jahr gefehlt hat. Wurde nicht in zwei Lesungen das Betreuungsreglement behandelt? Genau hier ist die ausserschulische Betreuung enthalten. Es wurden auch die entsprechenden Tarife bestimmt. Es ist also nicht neu, dass die Stadt Zug Platz benötigt für die Betreuung. Davon wird seit Jahren gesprochen bzw. es wird schon pilotmässig eingeführt. Willi Vollenweider hat heute schon zum zweiten Mal gesagt, dass die Schule nichts mit Betreuung, sondern nur mit Unterrichten zu tun habe. Monika Mathers hat das Votum von Martin Eisenring sehr gut gefallen, kennt sie doch das englische System. Sie möchte aber nie und nimmer, dass das Schweizersistem dem englischen System angepasst würde. Dann macht der Staat nur das Minimum, und die Privatschulen unternehmen mehr. Dadurch können es sich, wie beispielsweise in England, noch ca. 20 % der Eltern leisten, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Die übrigen Familien müssen dann mit zweitklassigen Schulen vorlieb nehmen. Es ist daher nicht einzusehen, warum die SVP-Fraktion auf die ganze Vorlage gar nicht eintreten will, die als Folge des Betreuungskonzeptes nun zur Debatte steht.

Roger Hess ersucht um Ablehnung des Antrages der SVP-Fraktion. Bei der Freizeitbetreuung, welche hier ins Feld geführt wird, geht es nicht um die Nachmittagsorgani-

sation der Kinder, sondern um die gesellschaftliche Realität, indem Eltern berufstätig sind und die Kinder daher in dieser Zeit betreut werden sollen.

Martin Eisenring: Es wäre schade, wenn die Diskussion mit diesem Antrag im Keime erstickt würde. Die Grundlagen wurden eingesehen und vorher stand der Gesamtbericht zur Debatte. Der GGR ist daher nie besser als heute in der Lage, über diese Fragen zu entscheiden. Von daher gibt es absolut keinen Grund, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es ist Aufgabe des Rates, den gesellschaftlichen Realitäten vernünftige Antworten zu geben und nicht den einzelnen Menschen zu sagen, wie sei zu leben haben. Freizeitbetreuung ist in der Stadt Zug nicht gratis. Die Eltern werden mit einem finanziellen Beitrag in die Pflicht genommen. Auch der kürzliche hoch interessante Ausflug zur Google in Zürich hat gezeigt, wie Freizeit und Beruf stark ineinander greifen können.

Manuel Brandenburg: Es war nun schon ein mehrfach das Wort der gesellschaftlichen Realitäten zu hören. Die gesellschaftlichen Realitäten sind nun mal so, dass die Eltern beide arbeiten wollen und die Kinder dem Staat abgeben wollen. Die gesellschaftlichen Realitäten können auch gesteuert werden. Dafür werden Reglemente und Gesetze geschaffen. Also kann man die gesellschaftliche Realität auch so steuern, dass man nicht Anreize setzt, dass die Eltern gratis oder sehr billig ihre Kinder abgeben können und so der Anreiz besteht, über zwei Einkommen verfügen zu können. Der GGR kann diese Vorlage nicht behandeln und auf den Ausbau des Angebotes verzichten und so einen Anreiz setzen, wieder mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, privat und unter Müttern die Kinder zu betreuen. Dafür braucht es den Staat nicht. Mit der Vorlage soll der Staat für die Freizeitbetreuung ausgebaut werden. Die gesellschaftliche Realität wäre auch anders, wenn man gratis Brot verteilen würde. Dann hätte man sehr schnell eine gesellschaftliche Realität, wo alle Menschen kommen und auch gratis Brot verlangen. Das Angebot würde am Anfang nicht ausreichen. Aufgrund der gesellschaftlichen Realität, dass gratis Brot gefordert wird, würden gratis Bäckereien geschaffen. Das ist die Absurdität des Arguments der gesellschaftlichen Realität. Manuel Brandenburg fordert die Anwesenden auf, den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten zu unterstützen und nochmals darüber nachzudenken, ob nicht der Anreiz gesetzt werden soll, dass die Eltern, wie dies teilweise heute Eltern tun und es früher auch Eltern machten, wieder mehr die Kinder auch selber betreuen. Dieser Anreiz kann mit dem Beschluss für Nichteintreten heute und hier gesetzt werden.

Karl Kobelt wollte den folgenden Auszug in seinem Votum zum übernächsten Traktandum bringen, liest nun aber aufgrund der gesellschaftspolitischen Debatte einen kleinen Abschnitt vor. Es ist grundsätzlich falsch, wenn Politik versucht, auf gesellschaftspolitische Entwicklungen in dieser steuernden Art und Weise, wie dies eben propagiert wurde, Einfluss zu nehmen. In diesem Kontext ist die Rolle der Politik ins rechte Licht zu rücken. Sie soll die Rahmenbedingungen für ein gutes Zusammenleben setzen. Dazu gehört auch ein gedeihliches Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft. Es kann daher niemals die Funktion der Politik sein, einzelne Lebensmodelle zu bewerten. So wird

verschiedentlich das traditionelle Familienbild verherrlicht oder überhöht. Dies ist dann besonders fragwürdig, wenn Familien mit anderem Rollenverständnis abgesprochen wird, die Verantwortung für ihre Kinder ausreichend zu tragen. In diesem Sinne unterstützt Karl Kobelt den Antrag der FDP-Fraktion.

Stadträtin Vroni Straub: Der Stadtrat hat schon in verschiedenen Legislaturzielen darauf hingewiesen, dass er gerne ein nach Nachfrage ausgerichtetes Angebot für Betreuung bereitstellen möchte. Er will keine flächendeckende Betreuung für alle, sondern für diejenigen, die es wollen. Heute gibt es ca. 1'900 Schulkinder in der Stadt Zug. Es gibt rund 300 Plätze für den Mittagstisch und gut 250 Plätze für die Nachmittagsbetreuung. Das ist nicht einmal die Hälfte aller Schulkinder. Das Angebot ist freiwillig. Beim von Manuel Brandenburg angesprochenen Brot sei erwähnt, dass das Getreide für dieses Brot bereits heute vom Staat subventioniert wird.

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für Nichteintreten:
Für den Antrag von Willi Vollenweider stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Grundsätzlich wird ein offenes Menschenbild gelebt und werden totalitäre Ansätze verabscheut. Daher hat auch die BPK diesen Ergänzungsbauten grossmehrheitlich zugestimmt. Urs Bertschi verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Der Stadtrat stützt sich bei dieser Vorlage auf den bereits diskutierten Gesamtbericht Schulraumplanung, welcher den Bedarf für diese zusätzlichen Infrastrukturbauten klar ausweist. Spätestens nach den Herbstferien 2012 müssen diese Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung stehen, da sich nirgendwo anders zusätzlicher Schulraum frei spielen lässt. Insofern drängt die Zeit! Nun ist es aber nicht so, dass die "Feuerwehrübung Modulbauten" zu schlechten oder unbefriedigenden Überbrückungslösungen geführt hätte. Denn die vorgesehenen Modulbauten entpuppen sich auch bei näherem Hinsehen als nachgerade ideale Lösung zur Abfederung der Raumnot in den besagten Schulhäusern. Das auf dem "Züri Modular" basierende "Zuger Modular" zeichnet sich durch kurze Bauzeit aus, verfügt jedoch über verbesserten Schallschutz und weist vor allem grosse Flexibilität auf. Die Module sind als Schul- und Betreuungsraum einsetzbar! Bezüglich Energiehaushalt entsprechen sie den neuesten Entwicklungen und erfüllen den Minergiestandard. Für den Sommer konnte der Wärmeschutz verbessert werden. Neu werden die Fenster mit Lüftungsflügeln versehen, welche die Querlüftung ermöglichen. Die Pavillons können dann zufolge mutmasslichen Nichtmehrgebrauchs ab 2015 kostengünstig versetzt oder umgenutzt werden. Denn als moderne Holzbauten

können gar die einzelnen Module problemlos auch für heute noch nicht bekannte Nutzungen (Büro usw.) eingesetzt werden. Sodann ist kurzfristig benötigter Schulraum nicht nur in der Stadt Zug ein Thema. Die Module können auch anderen Gemeinden im Kanton angeboten werden. Zudem könnte die Ausschreibung gar auch den Rückkauf durch den GU vorsehen. Was die Bestückung der Module im Letzi mit 6 WC-Anlagen für zwei Schulzimmer auf den beiden Geschossen anbelangt, haben die Abklärungen der BPK gezeigt, dass die Zimmer bloss über Aussentreppen erschlossen werden, weshalb diese 6 WC-Anlagen schon bei objektiver Betrachtung durchaus Sinn machen. Hinzu kommt, dass die Module in dieser Sanitärbestückung standardmässig hergestellt werden. Eine Reduktion der WC-Anlagen hätte über alles gesehen daher gar wohl höhere Kosten zur Folge. Die BPK empfiehlt die Vorlage mit 7 : 2 Stimmen zur Annahme.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat sich zu 90 % auf den baulichen Aspekt konzentriert und kam zu ähnlichen Schlüssen wie die BPK. Philip C. Brunner verweist diesbezüglich auf Bericht und Antrag. Zusätzlich hat die GPK vom Bildungsdepartement die Beilage 2 erhalten, welche im GPK-Bericht unter Ziff. 4.5 ersichtlich ist. Bezüglich gesellschaftlicher Realität wurde in der GPK kurz diskutiert. Ein Mitglied hat dies als entscheidende Frage erachtet und sah dies praktisch als die Volksabstimmung über das flächendeckende Betreuungskonzept. Hiezu hatte, wie aus dem Bericht ersehen werden kann, die Meinung der GPK ziemlich einhellig. Die GPK hat insgesamt mit 6:0 Stimmen der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Richard Rüegg: Die CVP ist die Letzte, die sich gegen eine Schulraumerweiterung stellt, wenn die Notwendigkeit da ist. Sie erachtet aber die Erweiterung der Schulanlage Letzi als übergrössig. Das Schulhaus Letzi wird als kleine, familiäre Quartier-Doppelklassenschule mit Kindergarten bezeichnet. In den letzten 45 Jahren war und ist dieser familiäre und überschaubare Charakter des Schulhaus Letzi in der ganzen Stadt bekannt und wird vor allem im ganzen Quartier sehr geschätzt. Im bestehenden Schultrakt befinden sich 4 Klassenzimmer mit Gruppenräumen, in denen im Moment 3 Doppelklassen unterrichtet werden. Ein Zimmer ist bereits als Ausweichzimmer vorhanden. Im EG befinden sich WC-Anlagen, Turnhalle, Lehrerzimmer und Medien-/Materialraum. Im UG befinden sich ein Werkraum und Materialräume, auch für den Hauswart. Die beiden Kindergärten befinden sich in einem Nebentrakt mit eigenem Lehrerzimmer. Ausserdem sind am für die neuen Module vorgesehenen Standort (alte Letzipost) bereits Räume vorhanden. Das Projekt sieht einen Pavillon mit zwei Geschossen vor. Am Erdgeschoss ist angesichts des gewünschten zusätzlichen Klassenraums, sollte dieses Zimmer wirklich gebraucht werden, nichts auszusetzen. Das Obergeschoss wirft doch einige Fragen auf. Könnte das Lehrerzimmer nicht auch im EG anstelle des Gruppenraums realisiert werden? Braucht es für Teamsitzungen einen separaten Raum? Weshalb sollte das nicht auch im Lehrerzimmer gehen? Braucht ein Hauswart ein Büro? Wozu? Braucht es wirklich für jeden Bereich wie Logopädie, Schulische Heilpädagogik, Schulische Sozialarbeit und Schulleitung ein separates Büro? (in Firmen in der Privatwirtschaft hat auch nicht jeder für jede Funktion ein separates Büro) Ausserdem gäbe es im alten Trakt bei Auflösung des Lehrerzimmers zwei Räume. Das angepriesene mo-

dulare System, das durch die Argumente besticht, rasch, flexibel und kostengünstig Schulraumengpässe zu lösen, kann die CVP-Fraktion in diesem Projekt nicht erkennen. Hier wird auf Vorrat Schulraum gebaut, der sogar hinter vorgehaltener Hand nicht einmal von den Lehrpersonen gewünscht wird. Ausserdem steht in der Beilage zur Vorlage 2184.2 (Zitat) "Beim Schulhaus Letzi wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Schulzimmer und Gruppenräume bis ins Jahr 2020 ausreichen werden". Richard Rüegg stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, das Projekt Letzi zurückzustellen.

Monika Mathers: Die Stadt verändert sich, neue Quartiere mit vielen Kindern entstehen, andere überaltern. Und so verändern sich mit der Stadt auch die Bedürfnisse für Schul- und Betreuungsraum. Es gibt zwei Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Da ist z.B. die Milchbüchlein-Rechnung, wie der GGR sie heute mit dem Postulat der SVP erhalten hat: Man werfe alle Kinder, egal welchen Alters und Wohnorts, in einen grossen Topf, schüttele gut, dividiere die Kinderzahl durch die grösst mögliche Klassengrösse, und schon sind alle Raumprobleme gelöst. Die besonderen Bedürfnisse, und ob dann die Kinder in der Nähe ihres Wohnorts oder mit Gleichaltrigen zur Schule gehen, scheint in diesem Modell Nebensache zu sein. Will man das Quartierschulhausprinzip aber beibehalten und doch auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile eingehen, dann muss das Schulhaus zu den Kindern kommen. Und genau das schlägt der Stadtrat mit dieser Vorlage vor. Wie grosse Legosteine werden die einzelnen Ergänzungsbauten bedürfnisgerecht und am benötigten Ort aufgestellt. Der Zuger Modular ist eine Weiterentwicklung und Verfeinerung des Züri-Modulars, das in den letzten 14 Jahren seine Feuertaufe bestanden hat. Diese Module können je nach Bedürfnis auch zu Betreuungsräumen, Büros und anderen schulischen Nebenräumen zusammen- und umgestellt werden. Werden die Elemente an einem Ort nicht mehr gebraucht, können sie relativ leicht an einer anderen Stelle gleich oder anders zusammengesteckt und wieder aufgebaut werden. Sollte aber plötzlich kein Bedarf mehr nach mehr Räumlichkeiten bestehen, könnten die Module wieder abgebrochen und anderweitig verkauft werden. Monika Mathers hat sich sogar sagen lassen, und das wurde nun auch vom BPK-Präsidenten bestätigt, dass der Hersteller bereit wäre, gut erhaltene Elemente wieder zurückzunehmen. Und so entstehen Schul-, Betreuungs- und Nebenräume im Umfang von über 2'000 m² verteilt auf vier verschiedene Standorte in der Stadt. Mit der definitiven flächendeckenden Einführung der freiwilligen offenen Tagesschule braucht es vor allem Platz für die ausserschulische Betreuung. Diese Betreuung wird oftmals als Standortvorteil ins Feld geführt, wenn die Wirtschaftsförderung versucht, neue Firmen und gute Steuerzahler in Zug an Land zu ziehen. Die Provisorien im Schulkreis West und in Oberwil sollen aufgehoben und mit diesen Modularbauten ersetzt werden. Der Pavillon im Herti könnte später ausserdem als Joker während der Erweiterung und Renovation des Schulhauses eingesetzt werden, indem einzelne Klassen während der Bauphase dorthin umquartiert würden. Die ganze Geschichte ist nicht billig. Fast neun Millionen kostet sie. Doch wie tief würde die Stadt Zug für 2000 m² konventionelle Schulbauten in die Tasche greifen müssen? Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst diese unkonventionelle Lösung und stimmt der Vorlage zu.

Barbara Hotz möchte ihr Votum mit einer Bitte eröffnen: Jedes einzelne Mitglied dieses Rates wird gebeten, sich zu überlegen, ob seine Voten, die hier vorne gebracht werden, durchdacht und wirklich abgeklärt sind. Wenn der GGR als Rat Ernst genommen werden will, dass muss jedes Mitglied an sich den Anspruch stellen, hier vorne zur das zu erzählen, dessen man sich auch sicher ist, und das man weiss. Geht es einerseits um Schulstunden, die heute von 08.00 - 12.00 Uhr garantiert sind, oder um Kosten für die Nachmittagsbetreuung? Nur wer substantiell fundiert argumentiert, wird Ernst genommen. Heute hat der GGR über den Rahmenkredit in Höhe von CHF 8,788 Mio. zu entscheiden. Dieser Rahmenkredit ermöglicht einerseits den derzeit benötigten Schulraum und andererseits die fehlenden Betreuungsräumlichkeiten zu erstellen. Es handelt sich um eine stolze Investition, die gerade in Zeiten der weniger üppig fliessenden Überschüsse wohl überlegt sein will. Die FDP-Fraktion hat sich immer zu Mittagstischen und Nachmittagsbetreuung bekannt, in dem sie die gesellschaftlichen Veränderungen akzeptiert und versucht, für die Kinder einen sinnvollen und zeitgemässen Schulalltag zu ermöglichen. Ob ihr die gesellschaftlichen Veränderungen richtig erscheinen, ob die FDP-Fraktion sich ein eher traditionelleres Familienbild wünscht oder Mühe bekundet, zu akzeptieren, dass heute Mann und Frau berufstätig sein wollen oder müssen, das alles ist nicht Diskussionsgegenstand dieser Vorlage. Zu Manuel Brandenburg sei erwähnt: Vielleicht gerade weil Barbara Hotz Eigenverantwortung wahrnimmt und wahrnehmen kann, setzt sie sich aus tiefster Überzeugung für die Freizeitbetreuung ein. Dieser Rahmenkredit ist für die FDP-Fraktion eine Investition in die Zukunft, ein Standortvorteil der bewusst gepflegt werden soll, den man aber auch entsprechend stolz verkaufen darf! Nur wer über genügend Steuereinnahmen verfügt, hat das Potenzial, sich diesen Standortvorteil zu leisten. Profitieren können von diesen gut ausgebauten Betreuungsmöglichkeiten aber nachweislich alle Eltern der Stadt Zug. Zum Antrag der CVP-Fraktion möchte Barbara Hotz fragen: ist es richtig, wenn jetzt so schnell ein Teilprojekt dieser Vorlage ausgeklammert wird? Vielleicht deshalb, weil jemand dieses Gebiet so gut kennt? Die durch diese Modulbauten erhaltenen Platzverhältnisse erachtet die FDP-Fraktion als grosszügig und ist davon überzeugt, dass man Kinder auch mit etwas weniger gut und ausreichend unterrichten respektive betreuen könnte. Dennoch ist es heute nicht opportun, am ausgearbeiteten Projekt noch Korrekturen vornehmen zu wollen. Der Hinweis, bei inskünftigen Planungen nicht das Maximum, sondern allenfalls auch mit dem Optimum zufrieden zu sein, sei hier dennoch platziert. Die FDP-Fraktion hofft jedoch, dass die gemachten Versprechungen bezüglich Flexibilität und Lebensdauer dieser Module sich als richtig erweisen werden. Im Weiteren begrüsst die FDP-Fraktion es, dass sich das Volk zu diesem Rahmenkredit äussern kann. Es ist das erste Mal, dass die Volksmeinung eingeholt wird, um zu fragen, ob ein Ausbau der Schulanlagen und der Freizeitbetreuung in diesem Ausmass auch vom Volk getragen wird. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion diese Vorlage einstimmig.

Barbara Stäheli: Der GGR diskutiert heute einen Rahmenkredit, welcher die Folge einer positiven Entwicklung ist. Neben mehr Aktiengesellschaften steigt auch die Schülerinnen- und Schülerzahl in der Stadt Zug und dies bedeutet, dass Schulraum geschaffen

werden muss. Nebst dem Schulraum muss noch dringender Raum für die Freizeitbetreuung errichtet werden. Entscheidend für die Wahl des Wohnortes ist bei Zuzüglern mit Kindern oft das Angebot der schulergänzenden Betreuung. Die Stadt Zug sichert sich mit ihrem Angebot einen klaren Standortvorteil, der von Familien sehr geschätzt und auch in Anspruch genommen wird. Die Volksschule steht tatsächlich in harter Konkurrenz mit den Privatschulen. Gerade ausländische Eltern entscheiden sich oft für die Privatschule, weil diese eben genau diese Ganztagesbetreuung anbietet, welche nun auch in der Volksschule anzubieten versucht wird. Die ausländischen Eltern entscheiden sich für Privatschulen und Ganztagesbetreuungen, weil sie sich entweder aus ihrem Heimatland so gewohnt oder darauf angewiesen sind. Diese Gründe sind bei den Schweizer Familien die gleichen. Auch hat sich die Gesellschaft in der Schweiz verändert. Die Schule muss dem Rechnung tragen. Zug kann sehr wohl keine schulergänzende Betreuung anbieten. Viele Familien werden den Wohnort wechseln oder gar nicht nach Zug ziehen. Wunderbare Aussichten für die SVP, da kann unheimlich viel Geld gespart werden. Die Spielplätze müssen nicht saniert werden, es braucht keinen neuen Schulraum, leerstehende Schulhäuser können verkauft werden, die Stadt Zug kommt mit der Hälfte der Lehrpersonen aus, und letztendlich können die Steuern gesenkt werden. Aber will man tatsächlich eine Stadt, in der Familien nicht willkommen geheissen sind? Die heute zu behandelnden Modulbauten entbinden den Stadtrat nicht von einer seriösen Schulraumplanung, welche im Herti richtigerweise einen Schulhausneubau vorsieht, der bis 2015 realisiert sein soll. Daran vermögen auch die von der SVP in ihrem neuesten Vorstoss vorgenommenen Rechenspielerien betreffend Schülerzahlen und möglicher Raumersparnis nichts zu ändern. Von solchen Vorstössen der SVP, der - wie es scheint - jeder für Bildung und im speziellen für die ausserschulische Betreuung ausgegebene Franken einer zu viel ist, darf sich eine seriöse Schulraumplanung nicht beirren lassen. Schule = Lernen = Bildung: Gleichzusetzen ist auch Freizeit = Lernen = Bildung. Nicht nur in der Schule wird gelernt, es wird auch in der Freizeit gelernt. Die Schule muss ein Lern- und Lebensort werden, damit den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung angedeiht werden kann.

Willi Vollenweider: Die Idee mit den modularen Bau-Einheiten findet die SVP-Fraktion an sich sehr gut. Aber: Dieses Bau-Vorhaben steht auf einem äusserst fragwürdigen Fundament. Es gibt hier leider einiges zu beanstanden. Bei näherer Prüfung des Antrags fallen gleich mehrere Ungereimtheiten auf. Es geht bei diesem Antrag gar nicht primär um Schulzimmer, wie der Bericht unterstellt. Wenn die Detailpläne angeschaut werden, stellt man rasch fest, dass es bei diesem Projekt nur ganz nebensächlich um zusätzliche Klassen-Schul-Zimmer geht. Letzi: Gerade einmal ein Sechstel der Fläche dieses Gebäudes ist für ein Schulzimmer reserviert. Der Rest sind Büros, Lehrerzimmer, Sitzungszimmer und dergleichen. Das Projekt müsste umgetauft werden in "Bürogebäude mit kleinem Schulzimmer-Anteil". Riedmatt: Hier gibt es sogar gar kein Schulzimmer. Herti: Auch hier, kein Schulzimmer. Oberwil: Kein Schulzimmer, aber sogar zwei Zimmer, die mit Ruheraum angeschrieben sind. Wahrscheinlich Schlafzimmer für übermüdete Kinder. Fazit: Es geht in diesem Antrag also gar nicht um die Schaffung von zusätzlichen Klassen-Schulzimmern, wie dies der "Gesamtbericht Schulraumpla-

nung" eigentlich fordern würde. Es geht vielmehr um Freizeit- und Vergnügungsräume. Und, wie soeben bemerkt, um Ruheräume, sprich Schlafräume. Wichtig ist: Es geht nicht um den Primär-Auftrag der Schule. Die Schule hat sich auf ihre ureigene Aufgabe zu konzentrieren, nämlich den Kindern einen hochstehenden und leistungsorientierten Unterricht zu erteilen. Das Ziel muss sein, den Kindern die Fertigkeiten beizubringen, welche sie in den abnehmenden Schulen benötigen. Als Mitglied der Kantonsschulkommission kann Willi Vollenweider versichern, dass dieses Ziel heute nicht erreicht wird. Es kann also auf gar keinen Fall darum gehen, die Schule zu einem Freizeit- und Unterhaltungs-Betrieb auszubauen, wie es hier beantragt wird. Die Schule ist nicht für die Freizeitbetreuung der Kinder zuständig und auch nicht verantwortlich. Es ist unverantwortlich, der Schule ein neues Betätigungsfeld anzuhängen, statt sich vollumfänglich auf die Erfüllung des Primärauftrages zu konzentrieren. Weniger wäre mehr, weniger ist mehr. Die Freizeitbetreuung der Kinder ist selbstverständlich Sache der Eltern. Und zwar ausschliesslich. Wenn die Eltern beschliessen, ihre Kinder während der Freizeit extern betreuen zu lassen, können sie dies selbstverständlich tun. Das heisst aber noch lange nicht, dass dies dann plötzlich zu einer weiteren Staatsaufgabe wird. Wenn der Staat sich immer mehr Aufgaben aufbürdet, wird er eines Tages zusammenbrechen. Einige EU-Länder beweisen dies sehr eindrücklich. Mit grossem Befremden stellt die SVP-Fraktion im Weiteren fest, dass es offensichtlich in jedem Schulhaus jetzt scheinbar Büros für die Schulsozialarbeit und dergleichen braucht. Darauf ist noch zurückzukommen. Schon der Titel der Vorlage ist falsch und irreführend. Richtig wäre, "Erstellung von Büro-, Verpflegungs- und Vergnügungs-Gebäuden in der Stadt Zug". Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich dann für den Bau von zusätzlichen Klassen-Schulzimmern, wenn der Bedarf ausgewiesen ist und Optimierungen, wie beispielsweise die zulässigen Klassengrössen, ausgenützt werden. Sie ist aber strikt gegen die Umgestaltung der Schule in einen Unterhaltungs-Betrieb und lehnt diese Vorlage ab.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion hat sich sicher auch ihre Gedanken gemacht, dass sie nun diese Vorlage ablehnt. Barbara Hotz hat gesagt, die Freizeitbetreuung brauche es. Ist das Sache des Staates oder der Eltern? Es wurde gesagt, dass die SVP-Fraktion gegen Spielplätze sei. Die SVP-Fraktion hat aber der Vorlage für die Spielplätze zugestimmt. Richard Rüegg hat festgestellt, dass im Letzi einige freie Zimmer für Freizeitbetreuung vorhanden seien. Wie sieht die Situation an den andern Standorten aus? Gibt es auch hier freie Räume? Wurde das abgeklärt? Manfred Pircher fragt sich, ob das Projekt wirklich durchdacht ist. Warum wird beispielsweise der Neubau Herti nicht vorangetrieben? So werden jetzt fast CHF 9 Mio. für die Ergänzungsbauten ausgegeben. Sie hätten früher als Ersatz für die Asylsuchenden genutzt werden können. Warum wird also nicht der Schulhausbau Herti vorangetrieben und mit den Pavillons zugewartet? Das Schulhaus kostet mit Sicherheit mehr als CHF 9 Mio.

Michèle Kottelat: Was die SVP-Fraktion dem Rat zumutet, ist extrem. Man muss sich immer wieder dasselbe anhören. Michèle Kottelat kann es schon fast nicht mehr hören und kann sich gut vorstellen, dass dies den meisten hier im Rat so geht. Die Grünliberalen gratulieren der Verwaltung und der Regierung zu dieser Vorlage. Die Module sind

genial und nachhaltig im ökologischen wie ökonomischen "Sinn. Die glp als Befürworterin von Mittagstisch und ausserschulischen Betreuungsangeboten stimmt dieser Vorlage mit Überzeugung zu. Denn Kopf geschüttelt hat man einzig bei den kantonalen Vorgaben zum Platzbedarf von 4 m² pro Kind. Die GLP glauben, dass gute Betreuung nicht in Quadratmetern gemessen werden kann und dass solche Latten nicht immer höher gestellt werden dürfen - dies auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Aber da liegt man im Kompetenzbereich des Kantonsrates.

Stadträtin Vroni Straub bedankt sich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Willi Vollenweider hat Recht: Es sind Betreuungsangebote, temporäre Ergänzungsbauten für Betreuungsangebote. Aber sie werden in den Schulanlagen aufgestellt. Es gehört heute zu einer modernen Stadt, gute und qualitativ hochstehende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Standortvorteil. Darüber herrscht ebenfalls grossmehrheitliche Einigkeit. Im Schulhaus Letzi stehen zurzeit vier Schulzimmer für drei Klassen zur Verfügung. Es werden aber im Letzi nur Doppelklassen geführt. Die Lehrpersonen von Doppelklassen sind darauf angewiesen, die Klasse in einzelnen Fächern teilen zu können, vor allem im Französisch und Englisch, wo die Unterschiede nicht immer gleich sind. Gleichzeitig ist es auch von Vorteil, wenn die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge die Möglichkeit hat, zeitweise mit einer Klasse alleine in einem separaten Raum zu verbringen. Benötigter Schulraumbedarf darf sich nicht nur auf belegte Zahlen abstützen, er muss auch die Organisation vor Ort sowie die allgemeine Schulentwicklung generell berücksichtigen. Dass auch Büroräumlichkeiten benötigt werden, ist so. Gerade die Logopädin arbeitet mit Kindern alleine in einem Schulhaus. Der Schulsozialarbeiter braucht für heikle Gespräche ebenfalls einen Raum für sich. Stadträtin Vroni Straub ersucht daher, dieser Vorlage im Gesamten zuzustimmen. Die Bedürfnisse sind abgeklärt. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Notwendige vom Wünschbaren gut zu trennen ist.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bedankt sich bei Stadträtin Vroni Straub für deren Ausführungen. An die Adresse der GLP sei Folgendes festgestellt: Was die SVP diesem Rat zumutet, ist eine Diskussion. Das ist zutiefst demokratisch. Die Fraktion hat ihre Meinung gemacht und darf sie hier auch vortragen. Die SVP-Fraktion wird der Parteileitung vorschlagen, dieses Projekt zu bekämpfen. Es wird eine Volksabstimmung geben. Dann wird sich zeigen, wer diese Abstimmung gewinnt. Das ist zu akzeptieren. Es braucht hier nicht irgendwelche pathetischen Dinge. Es dürfen hier verschiedene Meinungen kundgetan werden. Philip C. Brunner kann es nicht akzeptieren, dass hier der SVP Vorwürfe gemacht werden, weil sie in den General Mainstream nicht einstimmt. Auch Philip C. Brunner muss sich auch Dinge anhören, bei denen er zutiefst nicht der gleichen Überzeugung ist. Das ist Demokratie.

Stadtrat André Wicki: über die Vorzüge der Zuger Modulpavillone drängen sich keine weiteren Ausführungen auf, jedoch muss noch ein zeitlicher Hinweis erwähnt werden: Die Zuger Pavillone sind einerseits sehr gefragt, andererseits gibt es nur wenige Anbieter. Daher hat sich der Stadtrat in Absprache mit dem Bildungsdepartement entschieden,

eine Aufteilung vorzunehmen: So werden das Riedmatt und das Herti nach den Herbstferien 2012 bezugsbereit sein. Letzi und Oberwil werden im Frühling 2013 bezugsbereit sein. Bei einer schweizweiten Ausschreibung kann sich natürlich auch das Zuger Gewerbe darum bemühen. Wenn die Realisierung sehr kurzfristig erfolgt, wird das aber sehr schwierig. Dann können sich praktisch nur Spezialisten mit den entsprechenden Lagerbeständen bewerben. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Abstimmung

über den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für die Rückstellung des Letzi:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 10:24 Stimmen den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für die Rückstellung des Letzi abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1564
betreffend: Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt,
Herti und Oberwil, Rahmenkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2184 vom 22. November 2011

1. Für den Neubau von vier Modulpavillons im Perimeter der Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil wird ein Rahmenkredit von brutto CHF 8'788'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird dem folgenden Konto belastet:
2250/50300, Objekt 918, Schul- und Freizeitbetreuungs-Modulbauten.
Zug West, Modulbau Schule Letzi:
Baukosten CHF 2'179'000.--, inkl. MWST
Zug West, Modulbau Freizeitbetreuung Riedmatt:
Baukosten CHF 1'857'000.-- , inkl. MWST
Zug West, Modulbau Freizeitbetreuung Herti:
Baukosten CHF 1'871'000.--, inkl. MWST
Schulanlage Oberwil, Modulbau Freizeitbetreuung Oberwil:
Baukosten CHF 2'881'000.--, inkl. MWST
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011).
4. Die Investition von 8'788'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz,).
5. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Urnenabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
6. Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Freizeitbetreuung; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2185.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2185.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf seinen Bericht und Antrag.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich ebenfalls auf Bericht und Antrag. Die Aufstockung im Kirchmatt drängt sich ebenfalls auf. Nicht weil man hier etwas verschlafen hätte, sondern schlicht weil die Nachfrage beim städtischen ausserschulischen Betreuungsangebot derart gestiegen ist. Das heutige Angebot hält der Nachfrage nicht mehr stand. Im Schulkreis Zug Zentrum fehlen heute rund 30 Plätze für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung, obwohl die Freizeitbetreuung bereits überbelegt ist. Zudem besteht eine grosse Warteliste. Im Aufbau Kirchmatt können zusätzlich zwei weitere Gruppen geführt werden. Die Aufstockung der Turnhalle soll mit der gewählten Bauweise statisch keine Probleme bereiten. Der zentrale Standort ist zur Erweiterung des Betreuungsangebots ideal. Der unbestrittene Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, dass kein zusätzliches Land beansprucht wird und die Aussenräume der Schulanlage nicht tangiert werden. Dies dürfte die damals von Urs Bertschi in der BPK angemeldeten städtebaulichen und architektonischen Bedenken letztlich aber aufwiegen. Gleichwohl sei daran erinnert, dass die bestehende Schulanlage Kirchmatt ein gelungenes und stimmiges Ganzes darstellt, dessen Qualität es zu erhalten gilt. Daher sollte der Aufbau allein von der noch zu konkretisierenden Materialisierung her sehr sorgfältig angegangen werden. Im Kirchmatt besteht eine veraltete Heizanlage, weshalb zum Energetischen nur wenig verlässliche Aussagen gemacht werden können, ausser dass hier ein von Grund auf neues Energiekonzept erarbeitet werden muss. Dies soll allenfalls unter Miteinbezug der Maria Opferung passieren. Die im Projekt einstweilig gewählte Lösung mit den Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung ist daher aus heutiger Sicht richtig. Damit verbaut man sich nichts für die energetische Zukunft der gesamten Schulanlage. Die BPK empfiehlt Ihnen die Vorlage mit 7:2 Stimmen zur Annahme.

Franz Weiss: Mit einer Aufstockung der Turnhalle können die erforderlichen Flächen für die Betreuungsräume und die Nebenräume umgesetzt werden, ohne zusätzliche Landflächen zu verbauen. Die neuen Räume werden für die ausserschulische Betreuung erstellt, bei Bedarf aber auch den Bedürfnissen der Schule gerecht. Zur Warmwasseraufbereitung einige Bemerkungen, die berücksichtigt werden sollten:

- Garantien geben lassen, dass die Fläche der Sonnenkollektoren nicht zu gross gebaut wird. Wenn in den Sommerferien kein heisses Wasser verbraucht wird, besteht Überhitzungsgefahr der Kollektoren
- Ob es nicht besser wäre, eine Anlage mit Fotovoltaik zu installieren? Der überschüssige Strom könnte ins Netz abgegeben werden.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zur Aufstockung der Turnhalle Nord, Schulanlage Kirchmatt zu.

Willi Vollenweider möchte erklären, warum er hier im Rat ist: Willi Vollenweider ist nicht hier, um irgend Jemandem der Anwesenden zu gefallen. Er ist nicht darauf angewiesen, dass ihn jemand hier gern hat. Er ist hier, um seine zirka 20 % der Bevölkerung der Stadt Zug - seine Wählerinnen und Wähler - zu vertreten und ihre Anliegen hier zu äussern. Willi Vollenweider bittet die Anwesenden, das zu verstehen und sich entsprechend zu verhalten. Um 45 Kindern eine Essgelegenheit über Mittag zu verschaffen, sollen hier CHF 3,6 Mio. ausgegeben werden. Das sind unglaubliche CHF 80'000.-- pro Platz! Bei einer jährlichen Amortisation von 10% immerhin CHF 8'000.-- pro Jahr/Platz, die sonstigen Betriebskosten noch nicht eingerechnet. Bei schätzungsweise knapp 200 Schultagen sind das Fixkosten von CHF 40.-- pro Tag und Platz. Zudem sind bei den jährlich wiederkehrenden Kosten die Betriebskosten weggelassen worden. Es darf nicht sein, dass der GGR einem Bauprojekt zustimmen soll und in der Vorlage nicht über das Betriebsbudget informiert wird. Kein Wort ist darüber zu lesen, ob der Betrieb des Mittagsrestaurants an Private ausgeschrieben oder vergeben werden soll. Bei diesem Antrag sind ganz einfach keine Alternativen geprüft worden. Die Schulanlage steht nicht allein in einem abgelegenen Gebiet. Die 45 Kinder könnten über Mittag ohne Probleme in der näheren Umgebung platziert werden, ohne dass die Stadt Zug auch nur einen Franken Investition tätigen müsste. Es wird ganz einfach auch viel zu wenig mit dem lokal ansässigen Gewerbe zusammengearbeitet. Der Staat dupliziert hier einmal mehr Einrichtungen, die in der Stadt bei Privatpersonen und Privatbetrieben bereits vorhanden sind. Man hätte den Bedarf nach Mittags-Verpflegungsplätzen ja auch in der Umgebung ausschreiben können. Da wären von Privaten sicher ein paar kreative Ideen gekommen. Es ist nicht so, dass sich die Regierung der Stadt Zug quasi im luftleeren Raum befindet. Sie verhält sich aber so. Es ist ökonomisch unsinnig, nur für die Mittag-Essenszeit, also für knapp mehr als eine Stunde pro Tag, eine fixe Infrastruktur bereitzustellen. Man hätte sich überlegen müssen, wie die Räume polyvalent genutzt werden können. Aus der Gastronomie bekannt sich Klapptische und stapelbare Stühle, welche es ermöglichen würden, den Raum vor und nach dem Mittagessen wieder einem anderen Zweck zuzuführen. Die Kinder hätten sogar noch Spass beim Auf- und Abbau. Hier ist irgendwoher ein Wunsch aufgetaucht und der Stadtrat präsentiert hier eine Maximal-Lösung als einzig gangbaren Weg. Staatliche Stellen

würden gut daran tun, bei Herausforderungen zu überlegen, was die eigentliche Herausforderung ist. Eine gründliche Problem-Analyse wäre auch hier sehr nützlich gewesen. Die Herausforderung hiess in diesem Fall nämlich nicht, "Bau eines Gebäudes", sondern Bereitstellung von Mittagstischen über die Mittagszeit. Aber eben: Zuviel Geld behindert den Denkprozess offenbar gewaltig. Das Sprichwort "aus der Not eine Tugend machen", ist aus verständlichen Gründen für die Stadtregierung unbekannt. Über die Bereitstellung von Spiel-, Unterhaltungs- und Vergnügungsstätten durch die Stadt hat sich Willi Vollenweider bereits ausgelassen. Die SVP-Fraktion kann einem verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern und einem Verzicht auf die Abklärung von kostensparenden Alternativen nicht zustimmen und lehnt den Antrag ab. Die SVP-Fraktion stellt aber den Antrag, die beiden Freizeitbetreuungsgeschäfte (Traktanden 5 und 6) zusammengelegt der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Grund ist klar: Es geht bei der Volksabstimmung um eine richtungsweisende Grundsatzabstimmung, ob die Bevölkerung dieses übergreifende, flächendeckende Freizeitbetreuungsangebot auch finanzieren will.

Ignaz Voser wird sich darauf beschränken, über die baulichen Massnahmen - die Hardware - und die Infrastrukturen der Schule zu sprechen, die hier aufgestockt werden sollen, und nicht über die Bildungsausrichtung der Stadt. Die Stadt wächst und die Bevölkerungszahl nimmt zu - was sich schon seit längerem auch bei den Schülerzahlen und im vorliegenden Fall beim zusätzlichen räumlichen Platzbedarf in der Schulanlage Kirchmatt bemerkbar macht. Was andernorts wie in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti und Oberwil mit temporären Ergänzungsbauten, den "Zuger Modular Pavillons", mehr oder weniger elegant lösen lässt, ist hier im Kirchmatt Schulhaus nicht, oder nur mit erheblichen Einbussen bei den Grünflächen, möglich. Mit einer Aufstockung der Turnhalle kann das Raumprogramm und damit die erforderliche Fläche von 195 m² für Betreuungsräume, Schulzimmer und Nebenräume jedoch situationsbedingt, durchaus passend und gegenüber einer Lösung mit Modulbauten zu unwesentlich höheren Kosten nachhaltig umgesetzt werden. Dies geschieht durchaus passend und ohne allzu störende Ergänzung der ganzen Schulanlagen, welche heute schon aus drei grossen Volumen aus Beton brut und Kupfer besteht. Und dieser Charakter soll mit der Teilaufstockung erhalten bleiben. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die vorliegende Lösung, wird doch damit eine grosszügige Erweiterung möglich, ohne die Grünflächen und Zwischenräume der Schulanlage zu tangieren. Die Aufstockung darf durchaus als neuer Teil in Erscheinung treten, sollte sich aber in die bestehende Schulanlage einordnen und nicht überordnen. Den Fassadengestaltungen als Ganzes sollte man deshalb zusätzlich und mehr Beachtung schenken. Besonders lobenswert erachtet die Fraktion Alternative-CSP die mögliche Doppelnutzung: Einerseits die Nutzung für Mittagstisch und Hort und andererseits auch die Schullnutzung mit zwei Klassenzimmern und dazugehörigen Gruppenräumen. Als einziger Kritikpunkt der ansonsten guten Vorlage sieht die Fraktion der Alternative-CSP die etwas widersprüchlichen Planunterlagen. Schnitte und die dazu abgegebenen Visualisierungen stimmen nicht überein. Die Aufstockung wird im Schnitt mit Überstand zur darunterliegenden Turnhalle dargestellt. Die Visualisierung dagegen stellt diesen Übergang fassadenbündig dar. Aufstockung

und generell die Materialisierung sollte im vorliegenden Fall so perfekt und elegant und ohne Überstand gelöst werden wie der heute bestehende Dachrand aus Kupfer. Dies hätte zur Folge, dass das Volumen der Aufstockung nicht so wuchtig und so schwer erscheint und sich städtebaulich noch besser einordnen würde. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den GGR, unter Berücksichtigung vorgängig angesprochener Details und Anregungen - diesem Baukredit ebenfalls zuzustimmen.

Karl Kobelt: In einem vorangegangenen Traktandum hat Willi Vollenweider sinngemäss gesagt: Schule hat kristallklar im Zusammenhang mit Lernen zu stehen. Karl Kobelt könnte persönlich diesen Satz unterstützen, möchte ihn aber ergänzen: Lernen hat mit Leistung zu tun. Nur gilt es doch auch für eine gute Leistung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Hier haben Wirtschaft, Bildung und Sport eines gemeinsam: Diese gute Leistung ist von adäquaten Rahmenbedingungen abhängig. Genau darum geht es bei den Mittagstischen und der Freizeitbetreuung. Welches sind potenzielle Faktoren, um Nein zu dieser Vorlage zu sagen? Hier sind zum einen gesellschaftspolitische Gründe zu nennen. Karl Kobelt kommt nicht umhin, bei der SVP eine gewisse Burka-Taktik zu vermuten, indem sie ihre konservative gesellschaftspolitische Einstellung nun plötzlich etwas verschleiert und mit anderen Argumenten folgt, wie z.B. finanzpolitischer oder raumbezogener Art. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass Mittagstische und Freizeitbetreuung im Bildungswesen keine *quantité négligeable* sind, sondern absolut notwendige Angebote. Auf die vielerseits geäusserten gesellschaftspolitischen Argumentationen geht Karl Kobelt nicht mehr ein. Ein weiterer Grund, die Vorlage zurückzuweisen, wäre ein mangelnder Bedarf. Hier ist einzuräumen, dass die Zahl von rund 30 Kindern, die auf einen Betreuungsplatz warten, nicht sehr hoch ist. Die FDP-Fraktion hat sich dennoch dafür entschieden, für die Vorlage einzutreten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Projekt unterschiedliche Nutzungen zulässt und darüber hinaus über weitere Vorzüge verfügt. Die Prüfung von Alternativen in der Nachbarschaft wurde vorgenommen. Hier kommt die FDP-Fraktion zu einer anderen Beurteilung als einer der Vorredner. Durch die Aufstockung werden keine zusätzlichen Freiflächen benötigt. Und durch die langfristige Nutzbarkeit ist auch die Höhe der Investition von CHF 3,67 Mio. gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die Vorzüge der Vorlage überwiegen und stimmt ihr mehrheitlich zu. Allerdings hätte sie es begrüsst, wenn der Stadtrat im Sinn der Einheit der Materie auch dieses Projekt mit den Ergänzungsbauten in anderen Schulanlagen dem Volk zur endgültigen Entscheidung unterbreitet hätte. In diesem Sinne findet der Antrag der SVP-Fraktion bei der FDP-Fraktion Goodwill und Unterstützung. Dennoch sieht die Fraktionsmehrheit davon ab, ihre Zustimmung vom Ausgang der Abstimmung vom 11. März abhängig zu machen.

Philip C. Brunner deponiert für den Fall, falls der Antrag von Willi Vollenweider das notwendige Quorum nicht erreicht, gleich den Antrag für das Behördenreferendum. Somit wären beide Vorlagen nicht in einer einzigen Summe zusammengefasst. Die FDP-Fraktion müsste somit ihren Wählern empfehlen, zweimal das Ja in die Urne zu werfen. Die SVP-Fraktion würde dann ihren Wählern zweimal das Nein empfehlen.

Adrian Moos: Der Antrag der SVP-Fraktion betr. Zusammenzug der beiden Geschäfte, die inhaltlich an sich praktisch deckungsgleich sind, ist an sich gerechtfertigt. So kann der Stimmbürger eine vernünftige Wahl treffen. Das Positive am ersten Antrag der SVP-Fraktion ist die Gesamtheit, die durchaus Sinn macht. Nicht Sinn macht hingegen das Behördenreferendum. Dort werden Quartierinteressen und irgendwelche anderen Faktoren gegeneinander ausgespielt. Schlussendlich ergibt sich die unsägliche Situation, dass in gewissen Schulkreisen das Angebot besteht, andernorts aber nicht. Das gilt es aber unbedingt zu verhindern. Daher unterstützt Adrian Moos den ersten Antrag der SVP-Fraktion, lehnt aber den zweiten Antrag betr. Behördenreferendum ab.

Monika Mathers hat dieselbe Frage bereits in der GPK gestellt, jedoch die Antwort erhalten, dass der Zeithorizont der Grund dafür sei, dass diese Vorlage nicht dem Referendum unterstellt werden solle. So würde der Baubeginn verzögert. Aufgrund dieser Erläuterungen hat Monika Mathers damals ihren Antrag zurückgezogen. Schon viermal war heute von Willi Vollenweider zu hören, wie schlimm es sei, dass plötzlich die Freizeitbetreuung angeboten und Geld dafür investiert werde. Am 22. März 2011 hat der GGR die erste Lesung des Reglements für Familienergänzende Betreuung verhandelt. Am 26. September 2011 folgte die zweite Lesung. Auch das hat mit Demokratie zu tun. Manchmal verliert man. Dann muss das auch anerkannt werden. Die Linken verlieren dauernd. Es ist schlicht unmöglich, dass jedes Mal wieder bei Adam und Eva begonnen wird. Es muss auch eine Niederlage akzeptiert werden. Willi Vollenweider hat auch das Büro für die Schulsozialarbeit erwähnt. Auch hier hat der GGR gemeinsam einen Beschluss gefasst, indem in der Stadt Zug flächendeckend Schulsozialarbeit eingeführt werden soll. Die SVP-Fraktion wird gebeten, so demokratisch zu sein wie sie immer sagen, dass sie es wären.

Michèle Kottelat unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion und erachtet es als sinnvoll, das Paket „Freizeitbetreuung“ dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten. Damit ergibt sich eine klare Antwort und es erübrigen sich lange Diskussionen. Es ist wichtig, dass die Zuger Bevölkerung darüber entscheiden kann, ob sie das Angebot in allen Quartieren will oder nicht.

Urs E. Meier erkundigt sich, warum die beiden Projekte nicht zusammen vorgelegt wurden. Gibt es Gründe dafür? Vor einer Entscheidung durch den GGR müsste der Stadtrat klare Aussagen machen, weshalb er so vorgegangen ist und was geschieht, wenn die beiden Vorlagen zusammengezogen und der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Ziff. 4.4, wonach die Vorlage Modulbauten am 11. März 2012 dem Stimmvolk vorgelegt werden muss. Auf die Frage, ob die Möglichkeit besteht, das Projekt Kirchmatt erst nach der erfolgreichen Volksabstimmung zu lancieren, wurde geantwortet, dass dies aus baulichen und terminlichen Gründen nicht möglich sei.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Stadtrat wünscht ein kurzes Time out. Die Sitzung wird daher für 5 Minuten unterbrochen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat sich darauf geeinigt, den Antrag der Zusammenlegung der Freizeitangebote zu unterstützen. Ein Problem zeigt sich aber dabei: Die Abstimmung muss im Amtsblatt kraft Gesetz 8 Wochen vor dem Abstimmungssonntag ordentlich publiziert werden. Der Abstimmungstermin vom 11. März 2012 kann daher so nicht eingehalten werden. Der Stadtrat sieht daher einen nächstmöglichen Termin vor. Heute kann noch kein definitives Datum genannt werden. Voraussichtlich wird es aber gegen Ende März der Fall sein. Stadträtin Vroni Straub hat versichert, dass sie damit nicht in irgendwelche Engpässe gerät.

Karl Kobelt: Das bedeutet, dass innert einem Monat zwei Abstimmungen durchgeführt werden. Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Urs Bertschi, Präsident BPK, möchte sich dem Entscheid des Stadtrates nicht widersetzen. Gleichwohl hätte man diesen Rahmenkredit auch auf die vier Projekte aufsplitten können. Dann wäre die ganze Geschichte durch. Man hätte also vier Vorlagen erstellen können, hat das aber nicht getan. Nichts desto trotz lassen sich diese beiden Vorlagen inhaltlich auch nicht miteinander vergleichen. Es geht hier um unterschiedliche Bauweisen, andere Kredite (Rahmenkredit bzw. Baukredit). usw. Urs Bertschi stellt aber explizit einen Antrag zu Vorlage 2185: Hier wird mit dem unsäglichen Begriff der Freizeitbetreuung und happy live in der Schule operiert. Daher beantragt Urs Bertschi, den Titel in der Vorlage 2185 zu ändern in: Aufstockung Turnhalle Nord für schulergänzende Betreuungsangebote. Das kommt der Sache bedeutend näher, geht es doch hier nicht um irgendwelche Freizeitaktivitäten, die hier abgewickelt werden. Diese Steilvorlage möchte Urs Bertschi den Herren der SVP nicht geben.

Martin Eisenring: Philip C. Brunner, GPK-Präsident, hat die Beweggründe, weshalb diese Vorlagen damals nicht zusammengeführt wurden, erläutert. Sie waren ausreichend und zufriedenstellend. Martin Eisenring ist schon verwundert, wenn eine Partei hier das Behördenreferendum androht und der Stadtrat einfach alles umstellt. Für Martin Eisenring gibt es keinen Grund dafür, weshalb er daran festhält, im geplanten Sinn fortzufahren. Beim einen Projekt handelt es sich um Modulbauten, welche inhaltlich etwas anderes sind als ein zusätzlicher Aufbau auf der Turnhalle.

Stadträtin Vroni Straub: Die Stadt Zug hat bisher einen pragmatischen Weg eingeschlagen beim Aufbau der schulergänzenden Familienbetreuung. Schritt für Schritt wurden Einrichtungen eröffnet je nach Bedürfnis. Diese Bedürfnisse zeigen sich jetzt vor allem auch im Schulkreis Zentrum. Zurzeit sind 53 Kinder auf der Warteliste für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung. Dass die Vorlage nicht gesplittet wurde, begründet sich mit dem zeitlichen Aspekt. Es wird kein Architekt einen Strich zeichnen, bevor nicht die Abstimmung durchgeführt ist. Gerade für die Aufstockung der Turnhalle bedeutet das eine Verzögerung der Bereitstellung um einige Monate mindestens. Der

Zeitplan ist bereits heute sehr eng. Wenn heute die Zustimmung gewährt wird, kann vorwärts gearbeitet und so der Bezug im Herbst 2012 erfolgen. Andererseits hat Stadträtin Vroni Straub durchaus Verständnis für das Anliegen, welches nun vom Gesamtstadtrat auch unterstützt wird. Auch Stadträtin Vroni Straub ist sehr froh, wenn sie ein Ja von der Stimmbevölkerung zum Gesamtpaket erhält.

Martin Eisenring scheut sich keineswegs vor der Volksabstimmung, erinnert aber daran, dass die Ausgangslage für den Stimmbürger anders ist, ob er in diesen Jahren, in denen gespart werden muss, über CHF 13 oder 14 Mio. oder über CHF 8 Mio. abstimmen muss. Martin Eisenring ist überzeugt, dass der Neinanteil der Stimmen dadurch erhöht wird. Der Stadtrat geht ein relativ grosses Risiko ein, wenn er die Abstimmung zusammenfügt, obwohl dies während Wochen in den Kommissionen kein Thema war.

Urs E. Meier: Die Vorlage der Modulbauten ist an sich beschlossen. Wenn nun wieder darüber debattiert bzw. eine Zusammenführung vorgenommen werden soll, müsste auf diesen Entscheid zurückgekommen werden. Der GGR hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird. Kann nun der GGR einfach die zweite Vorlage noch anschliessen?

Ratspräsident Jürg Messmer verweist auf § 55 Abs. 3 GSO, wonach Rückkommensanträgen zu Geschäften, zu welchen die Beschlussfassung abgeschlossen sind, unzulässig sind. Also bleibt nur noch das Behördenreferendum und zwei Vorlagen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Die Interpretation von Urs E. Meier ist korrekt. Das wurde vorher übersehen. Der Beschluss ist gefasst. Gemäss GSO kann darauf rein formell nicht mehr zurückgekommen werden. Es bleibt nun noch die Möglichkeit, den jetzt zur Diskussion stehenden Beschluss über die Aufstockung der Turnhalle Nord dem Behördenreferendum zu unterstellen. Dann könnte dieser Beschluss in einer zweiten Vorlage dem Volk vorgelegt werden. Das wäre aber aus terminlichen Gründen nicht zeitgleich mit den Modulbauten am 11. März 2012 möglich, sondern erst am nächstmöglichen Termin. Das bedeutet zugleich, dass beim Schulkreis Zentrum eine Verzögerung um ein Jahr entsteht. Für die Schulpräsidentin, die Kinder und Eltern wäre es aber schöner, wenn man so vorgehen könnte, wie es vom Stadtrat vorgesehen war.

Urs E. Meier: Das zweite Geschäft könnte nun zur Abstimmung gebracht werden. Anschliessend kann immer noch dem Antrag für das Behördenreferendum zugestimmt werden.

Werner Hauser: Das erste Geschäft und diese Vorlage sind thematisch gleich und können daher auch gleich behandelt werden. Sie können also mit dem gleichen Abstimmungszettel auch gleichzeitig der Volksabstimmung vorgelegt werden.

Ratspräsident Jürg Messmer widerspricht: Beim ersten Geschäft wurde der Betrag vom GGR fixiert. Er kann mit dem zweiten Betrag nicht mehr verändert werden.

Stadtschreiber Arthur Cantieni verweist nochmals auf das Problem der Ausschreibung. Der Baukredit für die Aufstockung der Turnhalle müsste im Amtsblatt ordentlich ausgeschrieben werden. Über den Baukredit könnte nicht bereits am 11. März 2012 abgestimmt werden, sondern frühestens Ende März 2012.

Stadtrat Ivo Romer: Die Idee, nur einen Abstimmungszettel mit zwei Zeilen vorzusehen, ist nicht nachvollziehbar. Damit besteht genau die Gefahr des gegenseitigen Ausspiels der Geografie bzw. des einen Quartiers gegen das andere. Entweder sagt man zur gesamten Freizeitbetreuung Ja, was in der vorliegenden Form offenbar nicht möglich ist, oder der Weg wird wie ursprünglich geplant fortgeführt, indem der Teil der Modulbauten zur Abstimmung gebracht und der zweite Teil hier im Rat abgeschlossen wird. Die Kosten sind unter dem Strich gleich.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion, die beiden Vorlagen zusammenzulegen, nicht möglich ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Titel und Ingress:

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi, den Titel wie folgt zu ändern: Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Schulergänzende Betreuungsanlagen:
Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 26 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Urs Bertschi gutgeheissen hat. Der Titel wird daher entsprechend angepasst.

Zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Ratspräsident Jürg Messmer: Es steht nun noch der vorsorglich deponierte Antrag betr. Behördenreferendum von Philip C. Brunner zur Debatte.

Stadträtin Vroni Straub muss selbstverständlich das Resultat akzeptieren, ersucht aber den Rat trotzdem, dem Behördenreferendum nicht stattzugeben. Das Bildungsdepartement ist sehr angewiesen darauf, zeitlich vorwärts zu machen. Die Befürchtungen

von Martin Eisenring werden insgesamt geteilt. Es wäre sehr schade, wenn in der Abstimmung alle Betreuungseinrichtungen für immer und ewig verunmöglicht würden.

Stadtrat André Wicki: Auf die Vorlage wurde eingetreten. Der Rat hat darüber befunden, dass sowohl die Modulpavillons wie auch die Aufstockung Kirchmatt eine gute Sache sind. Es kann jetzt nicht sein, dass das Ganze schlussendlich an einem Behördenreferendum scheitert. Stadtrat André Wicki kann keine Zusagen machen, wann der nächste Bautermin wäre. Der Betrag von CHF 12,5 Mio. steht. Also kann nun gestartet werden. Ein Behördenreferendum bedeutet auch Kosten (ca. CHF 40 - 50'000.--), und zwar für eine Vorlage, über die bereits im GGR abgestimmt wurde.

Martin Eisenring bedankt sich für diese sehr wichtigen Aussagen. Es sei auch daran erinnert, dass im Zusammenhang mit dem Behördenreferendum zwei verschiedene Abstimmungstermine nötig wären. Da es sich für die eine Abstimmung nicht lohnen würde, ein eigenes Abstimmungsdatum vorzusehen, käme hierfür die nächste eidgenössische oder kantonale Abstimmung in Betracht. Man wird sehen, wohin die Reise geht. Mit der Ergreifung des Behördenreferendums wäre in erster Linie die damit verbundene Verzögerung das Resultat und eher nicht eine mögliche Ablehnung. In diesem Sinne appelliert Martin Eisenring an seine Ratskolleginnen und -kollegen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Silvan Abicht rät auch dringend davon ab, das Behördenreferendum zu unterstützen. Dieses beinhaltet zusammengefasst drei Nachteile:

- Es bedeutet eine unnötige Verzögerung
- Es verursacht Mehrkosten
- Das Risiko, dass alles bachab geht, ist grösser

Silvan Abicht empfiehlt daher, vom Behördenreferendum abzusehen.

Barbara Hotz wird, obwohl sie die Vorlage abgelehnt hat, das Behördenreferendum nicht unterstützen. Der Stadtrat hätte aber einen einfacheren Weg wählen können, indem er die Vorlagen von Anfang an gemeinsam vorgelegt hätte. Barbara Hotz findet es etwas schwierig, wenn jetzt die Aufstockung Kirchmatt beschlossen wird, anschliessend aber die Vorlage an der Volksabstimmung scheitert. Dann gibt es genau ein Quartier, das sogenannte Bonzenquartier, das von dieser Vorlage profitiert und ihre Kinder betreut hat. Die anderen Quartiere in der Stadt stehen dann vielleicht hinten an. Barbara Hotz hofft, dass es nicht so weit kommt.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner betr. Ergreifung des Behördenreferendums:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 5 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht und somit das Behördenreferendum abgelehnt ist.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1565
betreffend Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Schulergänzende
Betreuungsanlagen: Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrats Nr. 2185 vom 22. November 2011:

1. Für die Aufstockung der Turnhalle Nord für die Freizeitbetreuung in der Schulanlage Kirchmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 3'670'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3800 / 50300, Objekt 744, Freizeitbetreuung Zentrum, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011)
3. Die Investition von 3'670'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Zonenplanänderung Friedhof St. Michael: Plan Nr. 7275; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2182

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2182.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Die Vorgeschichte ist bekannt: Die zur Friedhoferweiterung angedachte Fläche wurde im Zonenplan 1975 der Zone OelB zugewiesen und im Zuge der Ortsplanungsrevision 2009 leicht erweitert. Die Grundeigentümer intervenierten in diesem Punkt gegen die revidierte Ortsplanung. In ihrer Beschwerde an den Regierungsrat bestritten sie das öffentliche Interesse bzw. die Notwendigkeit der bestehenden Zone OelB wie der Zonenerweiterung. In der Folge wurde der Stadtrat vom Regierungsrat beauftragt, die bisherigen Prognosen bezüglich des Grabstellenbedarfs zu überprüfen. Da sich die Bestattungsgewohnheiten in den letzten zehn Jahren grundlegend geändert haben, gelang es nicht, den zusätzlichen Bedarf an Grabstellen für die nächsten 20 Jahre nachzuweisen. Bei dieser Sachlage ist es unzulässig, eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf einem privaten Grundstück zu erlassen. Nachdem sich der Regierungsrat bei allen Beschwerden bezüglich OelB auf die Seite der Grundeigentümer geschlagen hat, und kein Bedarf für eine Erweiterung besteht, hätte die Stadt Zug in einem Gerichtsverfahren absolut keine Chance. Die Flächen südlich des Friedhofweges sind daher der W2A zuzuweisen. Der Zonenplan ist entsprechend anzupassen. Die Kommission und letztlich auch der GGR haben angesichts dieser Fakten zu kapitulieren. Ob sich die Bestattungsgewohnheiten dereinst wieder ändern, wird sich zeigen. Die zur Friedhoferweiterung heute vorgesehene Zone OelB ist dann weg. Dann muss die Stadt allenfalls einen zweiten Friedhofstandort evaluieren oder die heutige Anlage weiter verdichten. Immerhin könnten allenfalls wegfallende Familiengräber eine gewisse Grab- respektive Platzreserve darstellen. Denn neue Familiengräber sind nicht mehr zulässig. Die BPK empfiehlt dem GGR die Vorlage mit 6 : 3 Stimmen zur Annahme.

Urs E. Meier: Eher der Not gehorchend als der planerischen Vernunft soll die Stadt Zug auf ein Stück Zone OelB zugunsten einer privaten Wohnzone verzichten. Und der Rat soll diese Kurzsichtigkeit sanktionieren - ob es ihm nun passt oder nicht. So wie der

Stadtrat und die Friedhofkommission bedauert auch die Fraktion Alternative-CSP die gemäss gültigem Recht zu kurz bemessene Zeitvorgabe und die daraus resultierende Zuweisung zu einer Wohnzone. Andererseits erachtet die Fraktion Alternative-CSP die Rechtssicherheit als hohes Gut und hat Verständnis dafür, wenn die Landeigentümer sich die rechtlichen Vorgaben zu Nutze machen und das Land als Bauzone beanspruchen. Wenn der GGR der Stadt den offenbar aussichtslosen Gang vor die Gerichte ersparen will, hat er gar keine Wahl und kann sich ein Nein nicht leisten. Als Zeichen der Unzufriedenheit empfiehlt die Fraktion Alternative-CSP Stimmenthaltung.

Louis Bisig: Die Gesetzgebung lässt keine langfristige Planung über einen Horizont von 20 Jahren zu. Die rechtlichen Vorgaben sind auch für den GGR eindeutig. Die Fakten und Berechnungen der Studie vom Büro Zulauf Seippel Schweingruber über die Bestattungsstatistik und den Grabstellenbedarf legt dar, dass die heute vorhandenen Reihengräber bei weitem genügen. Die veränderten Bestattungsgewohnheiten, die reglementkonforme Einhaltung der Ruhefristen sowie die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung „offenbaren“, dass kein erweiterter Platzbedarf bis ins Jahr 2030 nachgewiesen werden kann. Man baut dichter, man liegt dichter. Vielleicht folgt wieder einmal eine Verstreuung in den Bestattungsmethoden, die man schätzt. Der Zonenplan muss somit angepasst werden und die Flächen südlich des Friedhofswegs werden W2A. Weder das Bild um den Friedhof, der Planungshorizont von 20 Jahren, noch die Überprüfung des Platzbedarfs von Bestattungsformen nicht christlicher Glaubensrichtungen sind Gegenstand dieses Geschäftes. Die Faktenlage ist gemäss den Unterlagen eindeutig und die SP-Fraktion wird der betreffenden Zonenplanänderung Friedhof St. Michael zustimmen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion kapituliert nicht vor dem Faktischen wie die BPK schreibt, sondern ist kompromisslos dagegen. Was hier abgeht, ist in verschiedener Hinsicht skandalös. Wenn 70 Seiten und noch eine Zusatzpräsentation nötig ist, und die BPK auf magersten zwei Seiten das Ganze darlegt, ein Rückweisungsantrag mit 3:6 abgelehnt und die Vorlage mit 6:3 Stimmen gutgeheissen wird, zeigt sich, dass die Situation alles andere als eindeutig war. Hier kapituliert offenbar auch der GGR vor dem Faktischen. Das ist schlecht. Der Plan des Friedhofs muss nur etwas mit einem graphischen Auge betrachtet werden. Eine Reserve besteht absolut nicht. Im Jahre 2008 betrug die Bewohnerzahl in Zug 25'600. Die meisten hier im Saal werden das Jahr 2040 erleben. Bis dann hat die Stadt Zug 39 - 40'000 Einwohner bzw. 50 % mehr. Die jährliche Zunahme ist mit 418 Menschen nicht extrem hoch und durchaus realistisch. Die Stadt Zug hat trotzdem keine Reserve. Stadtrat Andreas Bossard hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass das grösste Problem dieser Stadt das fehlende Land ist. Die Stadt Zug tritt andererseits Land, das sie noch besitzt, dem Kanton ab, damit gewisse Standorte gestärkt werden können. Dann hat man nicht einmal den Mut, dem Kanton entgegen zu treten. Das enttäuscht Philip C. Brunner. Er ist auch nicht so sicher, dass dies einfach Fakt ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Zug nicht nur Christen, sondern auch Angehöriger anderer Regionen leben, die möglicherweise eine Erdbestattung wünschen. Diese Bevölkerung hat sogar die Tendenz, religiöser zu sein

als zahlreiche Christen, welche sich kremieren lassen. Das sind die Fakten. Philip C. Brunner empfiehlt daher dem Rat nicht, die Zonenplanänderung einfach unter dem Motto des Faktischen Zwangs durchzuwinken. Philip C. Brunner möchte sich an dieser Stelle auch für seine Fraktion entschuldigen, da nur noch eine kleine Minderheit anwesend ist. Die Abwesenheiten sind aber begründet, und es ist nicht so, dass die jetzt nicht mehr anwesenden Fraktionsmitglieder nicht an der Debatte teilnehmen wollten.

Adrian Moos bedauert grundsätzlich, dass der von GGR und vom Stimmvolk gefasste Wille betreffend die Zonierung Friedhof St. Michael nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund einer erhobenen Beschwerde musste der Stadtrat schliesslich nachweisen, dass die ursprüngliche Zuweisung in die Zone OelB gerechtfertigt und begründet war. In diesem Zusammenhang wurde ein neues Gutachten betreffend Bedarf für die Bestattungen in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass sich innerhalb der letzten 10 Jahre die Bestattungsbräuche grundsätzlich geändert haben. Gestützt darauf ist nun die vorgesehene Belassung und Zuweisung von Landflächen in die OelB-Zone nicht mehr zulässig. Soweit so gut, aber was passiert, wenn sich die Bestattungsbräuche in den nächsten 10 Jahren wieder ändern? Grundsätzlich ist es wirklich unbefriedigend, wenn dem Gemeinwesen nicht weitergehende Planungsmittel zur Verfügung stehen, um die nötige Raumsicherung vorzunehmen. Das ist aber ein Faktum. Da lohnt es sich einfach nicht, auf stur zu schalten und gegen die Wand zu rennen. Das mag heroisch sein, ist aber sinnlos. Andererseits ist zu bedenken, dass mit solchen hoheitlichen Zonenzuweisungen stets ins Eigentum von Privatpersonen eingegriffen wird. Es ist ja nicht so, dass die Stadt die entsprechenden Grundstücke kauft, sondern privaten Eigentümern vorschreibt, was sie auf diesen Grundstücken machen respektive nicht machen dürfen. Die Angelegenheit hat mindestens auf dieser Stufe wenig politisches Fleisch am Knochen, und es geht bei dieser Vorlage grundsätzlich darum, eine vorgezeigte Zonierung faktisch umzusetzen. In dieser Sache kämpft die Stadt auch nicht gegen den Kanton, sondern es wäre eine Verwaltungsgerichtsangelegenheit. Es wäre unsinnig, die Stadt bei dieser Ausgangslage in ein solches Verfahren zu schicken. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates.

Stadtrat André Wicki: Am 7. April 2009 hat der GGR in zweiter Lesung die Ortsplanungsrevision beschlossen. Die Bevölkerung hat am 27. September 2009 der Revision ebenfalls zugestimmt. Gegen diesen Beschluss gingen beim Regierungsrat fünf Beschwerden ein. Der Regierungsrat genehmigte den revidierten Ortsplan, nahm aber fünf Gebiete von dieser Genehmigung aus. Es sind dies Oeschwiese, Rötelberg, Oeschareal/Stierenmarkt, Friedhof, SBB-Ost Güterbahnareal. Bei den vier erstgenannten muss innerhalb von zwei Jahren der Nachweis erbracht werden. Die Frist läuft im August diesen Jahres ab. Der Nachweis wurde bereits bei der Oeschwiese, beim Rötelberg und beim Oeschareal/Stierenmarkt erbracht. Beim Friedhof ist dies nicht der Fall. Die Grabgewohnheiten haben sich stark geändert. Einerseits geht die Entwicklung ganz klar von der Erdbestattung in Richtung Urnenbestattung bzw. von der Bestattung in Einzelgräbern in Richtung Gemeinschaftsgrab. Entsprechend reduziert sich der Platzbedarf. Für die nächsten 20 Jahre ist der Bedarf so ausgewiesen, dass es mehr als genug Platz hat.

Der Stadtrat ging vom sogenannten worst case aus und hat mit der höchsten Bevölkerungsentwicklung, der höchsten Sterblichkeitsrate und der Verlängerung der Ruhefristen bei den verschiedenen Grabfeldern gerechnet. Bezüglich Bevölkerungsentwicklung wird auf den kantonalen Richtplan verwiesen. Dieser geht von einem niedrigen und einem hohen Szenario aus. Das höchste Szenario geht bis ins Jahr 2020 von 10 % bzw. 2030 von 26 % zusätzlicher Bevölkerung aus. Der Stadtrat ist also überall von den höchst möglichen Zahlen ausgegangen, konnte aber trotzdem den Nachweis nicht erbringen. Unterhalb der Waldheimstrasse werden die Grabfelder aufgehoben. Diese riesige Fläche wird auch in nächster Zeit nicht genutzt werden. Von daher muss davon ausgegangen werden, dass nicht nur in 10 oder 20 Jahren, sondern auch noch später mit dem nicht erbrachten Nachweis mehr als genügend Platz zur Verfügung steht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass damit die Vorlage in erster Lesung beschlossen ist. Allfällige Anträge zuhanden der zweiten Lesung sind gemäss § 55a GSO spätestens 10 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

9. Sportanlagen Herti Nord: Neubau Garderobengebäude; Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2070.7

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2070.8

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2070.9

Silvan Abicht befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Sandra Barmettler: Um es gleich vorwegzunehmen: die FDP-Fraktion ist mit diesem pragmatischen Vorgehen mittels Zwischenbericht anstelle einer zweiten Kreditvorlage einverstanden und nimmt diesen Zwischenbericht des Stadtrates einstimmig positiv zur Kenntnis. Am 23. November 2010 zog der Stadtrat aufgrund der sich androhenden Kostenüberschreitung von 15,6 % die Notbremse und beauftragte das Baudepartement unter Einbezug der betroffenen Vereine Zug 94 und den Oberwiler Rebels, nochmals seriös über die Bücher zu gehen. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese verantwortungsvolle und ehrliche Vorgehensweise. Das optimierte Projekt liegt heute auf dem Tisch. Die FDP-Fraktion erachtet die eingeschossige Anbau-Lösung als gut und richtig. Zumal die neuen Baukosten um CHF 131'000.-- tiefer ausfallen als der vom GGR bewilligte Baukredit und zudem bei den zukünftigen Betriebs- und Unterhaltskosten gespart werden kann. Ein schaler Nachgeschmack bleibt dennoch zurück, weil viele Stimmen im GGR diese eingeschossige Anbau-Variante von Anfang an vorgeschlagen und gefordert haben. Diese "Ehrenrunde" wäre überhaupt nicht nötig gewesen. Aber - zu guter Letzt lässt sich jetzt sagen: Ende gut, hoffentlich alles gut!

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der GGR einen Zwischenbericht zum Neubau Garderobengebäude erhalten hat. Allerdings gab die doch grundlegende, Überarbeitung auch Anlass zu Spekulationen. Insbesondere wieso das Projekt so radikal umorganisiert wurde, ist für die SP-Fraktion nicht restlos nachvollziehbar. Das wirft die Frage auf, ob das erste Projekt mit der "grossen Kelle" angerichtet worden war und nicht nur das Notwendige beinhaltet hat. In diesem Zusammenhang fragt sich die SP-Fraktion auch, wie viel "Luft" noch in anderen Projekten enthalten ist. Wieso nun plötzlich auf eine Garderobe verzichtet werden kann und die Garderoben mit 1/4 weniger Fläche auskommen können, ist auch nicht zufriedenstellend beantwortet. Wurde vorher einfach etwas sehr grosszügig geplant? Auf den Plänen sieht es so aus, wie wenn der Grenzabstand beim ersten Projekt vom Schleifeweg und nicht, wie es der Name eigentlich schon aussagt, von der Grenze aus gemessen wurde. Dass nun die Hintergründe dazu nicht mehr nachvollziehbar sind, lässt leider nicht auf eine optimale Projektübergabe schliessen. Die Aussage, dass das Projekt nun günstiger kommt, möchte die SP-Fraktion etwas relativieren. Das Gebäude ist zwar markant kleiner geworden, aber die Kosten im BKP 2 pro Kubikmeter Gebäudevolumen SIA 416 sind gegenüber dem ersten Projekt sogar markant gestiegen. Leider musste Karin Hägi die SIA m3 selber berechnen, da sie für das neue Projekt nicht angegeben wurden. Die Baukosten

wurden also eigentlich nicht gesenkt, sondern nur das Gebäude beachtlich verkleinert. Trotz einem etwas "komischen" Gefühl im Magen, unterstützt die SP-Fraktion das Geschäft weiterhin und hofft, dass das nun vorliegende Projekt zügig realisiert wird.

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP ist erfreut über den nun vorliegenden Zwischenbericht und die darin aufgezeigte Lösung. Dass aus zwei Garderobengebäude nun ein grosses, übersichtliches und langgezogenes Gebäude entstehen soll, wird vor allem deshalb begrüsst, weil schon an der BPK-Sitzung vom 2. Februar 2010 aus Bau-, Energie- und Kostengründen auf eben diese Lösung hingewiesen wurde. Man ist schon fast versucht zu sagen: was lange währt, wird endlich gut, oder Ende gut - Alles gut. Es gilt nun abzuwarten, bis alles fertiggestellt und abgerechnet ist und die Nochskeptiker zufrieden sind. Dass durch die Optimierung und nicht durch die vielen Einsparungen rund CHF 509'000.-- eingespart werden können, ohne dass Qualität oder Nutzen darunter leiden, wird als positiv und besonders erwähnenswert erachtet. Die zusätzlichen Überlegungen und die Ehrenrunde dieses Projektes haben zusammen mit den Optimierungen zu einem positiven Ganzen geführt. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch erfreut darüber, dass die Infrastruktur für die Oberwiler Rebels damit auch bezüglich der Garderoben optimiert werden konnte. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den GGR, den Zwischenbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Abschliessend noch einige Worte zum Projekt und zum Vorgehen in baulichen Fragen: Es fällt immer wieder auf, dass bei Vorlagen, bei denen man weiss, dass sie in absehbarer Zeit an einen Wachstum oder eine Erweiterung gebunden sind, immer wieder verzichtet wird, schon die nächste Phase anzudenken. Das ist ein ziemlicher Mangel und betrifft auch die vorgängig behandelten Schulhausprojekte. Warum ist es nicht möglich, immer über das Ganze Überlegungen anzustellen und die erhaltenen Erkenntnisse auch in einen Masterplan einfliessen zu lassen, damit nicht mehr solche Hauruck-Übungen erlebt werden müssen, wie sie sich hier bei diesem Garderobengebäude exemplarisch gezeigt hat. So könnte Vieles besser und effizienter in Angriff genommen werden.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat, vor allem aber auch Stadtrat André Wicki und dem Baudepartement, welcher vor rund einem Jahr die neue Vorgehensweise präsentiert hat. Der Zwischenbericht wird von der SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis genommen. Ohne den ganzen Leidensweg dieses Projektes nochmals ausbreiten zu wollen, fällt nach den vielen Sprüchen des Vorredners Folgendes auf: Nachdem die SVP-Fraktion im März 2010 genau diese Argumente brachte, hier im Rat ausgelacht wurde, sei nun das Schlusswort des Tages gesprochen: Wer zuletzt lacht, lacht manchmal am besten. Es ist zu hoffen, dass dies bei den heute beschlossenen Vorlagen nicht auch der Fall sein wird.

Othmar Keiser darf die positive Kenntnisnahme der CVP-Fraktion bekanntgeben. Auch ohne die für die CVP wichtigen Attribute wie Aktivität von Familien und Kinder, Gesundheits- und Freizeitförderung, Jugendbetreuung und intakte Soziokulturen ist sie nach wie vor für diese Vorlage. Es handelt sich um eine schlichte Aufmachung, und die erzielten Ergebnisse auch finanzieller Natur sind ganz im Sinne der grundsätzlichen

Haltung, dass gespart werden kann. Die BPK schreibt sogar noch weitergehend, dass noch nicht überall proportional tiefere Kosten enthalten sind. Allerdings schreibt andererseits die GPK, dass für die Garderoben keine beheizten Gänge und Erschliessungsräume notwendig seien. Othmar Keiser möchte dazu einen persönlichen und in der Fraktion nicht abgesprochenen Mahnfinger erheben. Wenn eine tiefere Moral Jugendlicher und allenfalls unglücklich agierende Benutzer die Garderoben benutzen und vom nassen Aussenterrain in sechs verschiedene Garderoben gelangen, wäre es angezeigt, sich beim Hauswart zu erkundigen, ob diese Lösung unterstützt wird. Früher gab es eine Schmutzschleuse, jetzt gibt es pro Garderobe eine solche. Allenfalls werden hier tiefere Erstellungskosten mit allenfalls höheren Folgekosten in der Reinigung nicht ganz aufgehoben. Zwei Worte zu den heutigen Vorlagen: Speziell erscheinen heute die Begründungen bei Traktandum Kirchmatt, wonach positiv vermerkt wurde, dass in die Höhe gebaut wird und Land gespart wurde. Hier ist es gerade umgekehrt. Bezüglich Minergie stellt sich die CVP klar hinter diese Qualitätsbauweise. Allerdings müssten die Verwaltung und der Rat einen „courant normale“ erarbeiten, damit nicht Vorlage für Vorlage auf die ‚wegen Minergie‘ höheren Kosten hingewiesen werden muss. Auch diese Entschlackung trägt zur Effizienz der Berichte bei. Die CVP-Fraktion empfiehlt, vom Zwischenbericht positiv Kenntnis zu nehmen.

Urs Bertschi: Der SP-Stadtrat wäre wahrscheinlich leicht errötet ob so viel Lob aus der eigenen Fraktion. Urs Bertschi stellt mit Genugtuung fest, dass die SVP-Fraktion hier und heute sich einerseits bei diesem Projekt Butter aufs Brot gestrichen hat, andererseits locker vom Hocker CHF 1,4 Mio. in Freizeiteinrichtungen investiert.

Stadtrat André Wicki: Das Projekt wurde bei Null wieder gestartet. So wurden zuerst die Bedürfnisse der Sportvereine abgeklärt. Das führte schlussendlich zu diesem Zwischenbericht. Zu BKP2: Wenn einem Liter Wasser etwas Sirup zugemischt wird, ist es etwas süss. Wenn der gleiche Sirup aber einem halben Liter Wasser beigegeben wird, wird die Flüssigkeit noch etwas süsser. Anders gesagt: Die Fläche hat sich halbiert. Die Installationen für Minergie, Elektro usw., sind aber gleich geblieben. Daher ist der entsprechende BKP pro m² höher.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR somit den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. November 2011: Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2189 vom 10. Januar 2012

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 12 f. des GGR-Protokolls Nr. 12 der Sitzung vom 22. November 2011.

Rainer Leemann: Dieses Festhalten des Stadtrates am Verbot ist enttäuschend. Wohin gelangt man, wenn wegen einzelnen Störenden gleich ein Verbot ausgesprochen wird? Der Stadtrat misstraut der Bevölkerung und bestraft dazu noch die Mehrheit, also die sich korrekt Verhaltenden. Gemäss Antwort 3 hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe „Massnahmen Littering“ eingesetzt. Wurde keine akzeptablere Lösung gefunden als ganz einfach ein Verbot auszusprechen? Es ist nicht die Aufgabe des Stadtrats, die Bevölkerung zu erziehen. Der Stadtrat muss an die Eigenverantwortung appellieren. Sonst herrschen schon bald amerikanische Verhältnisse in Zug. Darum hat sich die FDP-Fraktion entschieden, eine Motion einzureichen. Darin wird der Stadtrat beauftragt, das Alkoholmitbringverbot in ein Glasmitbringverbot umzuwandeln. Mit einer solchen Regelung ist die Sicherheit der Badegäste gesichert, und es steht den Bürgern immer noch frei, wann und wo er oder sie, welches Getränk trinken will. Der Pächter darf noch immer sein bestehendes Sortiment verkaufen, ist jedoch für allfällige Scherben verantwortlich. Dies ist doch eine Win-win-win Situation, denn der Badegast, die Bevölkerung und die Pächter profitieren davon!

Martin Eisenring beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martin Eisenring erachtet es als unschön, wenn die Freiheiten der Bürger eingeschränkt werden, hat aber andererseits volles Verständnis für die Haltung des Stadtrates. Es geht hier auch darum, wer hier den grösseren Schutz geniesst. Aus eigener Erfahrung weiss Martin Eisenring, dass entlang der Altstadt und bei den Badeanstalten jeweils morgens eine riesige Schweinerei besteht und die Familien sich hier nicht mehr aufhalten können. Es ist das gleiche mit der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn. Sie wäre nicht für alle notwendig, trotzdem müssen sich alle daran halten, weil einzelne nicht wissen, wie sie mit ihrem Fahrzeug umgehen müssen. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass der Jugendalkoholismus ein Problem ist. Was denken sich 14-Jährige, wenn sie die 16- bis 17-Jährigen betrunken am See sehen? Soll dieses Bild so zugelassen werden? Das darf sicher nicht sein.

Michèle Kottelat: Rainer Leemann gehört dem "Liberalen Original" an. Auch Michèle Kottelat nennt sich liberal und trotzdem ist sie mit Rainer Leemann in Sachen Alkoholmitbringverbot nicht einig. Die Grünliberalen unterstützen den Stadtrat voll und ganz in seinen Bemühungen, Vandalismus und Littering zu bekämpfen. In einer Gemeinschaft, wo eine Minderheit nicht mit Freiheit umgehen kann, muss die Mehrheit vor Übergriffen geschützt werden. Leider hat die liberale Gesellschaft versagt, und es nicht geschafft, ihre Werte klar und für alle deutlich zu vermitteln. Die Bevölkerung ist es satt, ständig von einer Minderheit belästigt zu werden, die offensichtlich nicht mit Suchtmitteln umgehen kann, vorwiegend mit Alkohol und Drogen. Es ist zu hoffen, dass das kantonale Übertretungsstrafgesetz dem Stadtrat künftig bessere Mittel zur Bekämpfung von Littering und Vandalismus geben wird. Michèle Kottelat baut ebenfalls darauf, dass das "Liberale Original" den Stadtrat in seinen Bestrebungen für eine lebenswerte Stadt Zug unterstützen wird. Auf die Unterstützung der Grünliberalen kann der Stadtrat zählen.

Stefan Hodel: Das Verbot macht Sinn: Badeplätze werden in anderen Städten nachts abgeschlossen. In der Stadt Zug ist dies nur beim Strandbad der Fall. Die Badeplätze Seelikon und Siehbach sind während 24 Stunden frei zugänglich. Die Badegäste haben das Recht darauf, hier zu baden ohne Gefahr zu laufen, sich die Füße aufzuschneiden. Die Angestellten des Werkhofs haben genug zu tun, den normalen Abfall einzusammeln. Scherben aus dem Rasen zu klauben ist sehr zeitintensiv. Das Verbot ist verhältnismässig: Vom Casino bis zur Männerbadi gibt es 1360 Meter öffentlich zugängliches Seeufer. Eine Qualität, die seinesgleichen sucht, und um die Zug von anderen Städten wahrscheinlich beneidet wird. Auf einer Länge von 160 Meter Seeufer gibt es seit dem letzten Sommer ein Mitbringverbot für alkoholische Getränke. Das ist keine Bestrafung der Bevölkerung sondern eine ganz kleine Einschränkung. Somit besteht das Verbot nur gerade auf 12 % der Seeuferlänge. Stefan Hodel war noch nie in den USA, kann sich aber sehr gut vorstellen, dass man dort auf 12 % der Seeuferlängen Alkohol konsumieren dürfte und auf der andern Fläche nicht. Die Sicherheit ist ein Thema das immer wieder von den Gemeinderäten zur Sprache gebracht wird. Mit dem Beibehalten des Verbotes kann der GGR einen Beitrag leisten zu mehr Sicherheit. Ob die Lösung Flaschen statt Büchsen Sinn macht ist eine andere Frage. Aus ökologischen Gründen gibt es nicht viel Dümmeres als eine Aluminiumbüchse.

Stadtrat Andreas Bossard hat durchaus Verständnis, dass Rainer Leemann sich gegen Verbote zur Wehr setzt. Dieses Verbot ist aber mit Vernunft klassiert. Es hat funktioniert. Die Bademeisterin hat dem Stadtrat grosses Lob ausgesprochen, dass sie nicht mehr nach Flaschen und Büchsen tauchen und den ganzen Rasen absuchen muss, bevor morgens die Gäste eintreffen. Die Nachbarschaft Unteraltstadt hat ebenfalls ein Lob ausgesprochen, mussten doch keine umgeworfenen Blumengebinde vor den Häusern mehr in Kauf genommen werden. All das zeigt, dass nicht die Flaschen das Problem sind, sondern der Alkohol, der von Jugendlichen in Unmassen konsumiert wird. Es gibt praktisch keine Badeanstalt in der Schweiz, wo Alkohol mitgebracht werden kann. In vielen Badeanstalten kann Alkohol gekauft werden. Das ist auch im Strandbad seit Jah-

ren der Fall. Zug hat die Spezialität, dass die Badeanstalten 24 Stunden offen sind. Diese Spezialität ist zwar sehr gut, dazu gehört aber nicht der unmässige Alkoholkonsum. Zurzeit werden durch eine Arbeitsgruppe Massnahmen gegen Littering erarbeitet. Es ist zu hoffen, dass sie auf die kommende Littering-Saison im April/Mai vorliegen. Leider liegt der Bussenkatalog des Kantons für diese Saison immer noch nicht vor. Darauf wartet man schon seit Jahren. Es ist zu rechnen, dass dieser Katalog frühestens 2013 vorliegen wird, wie auf eine Nachfrage bei der Sicherheitsdirektion erläutert wurde. Bei diesem Verbot geht es um den Schutz und die Sicherheit der Badegäste. Auf Sportanlagen, in Badeanstalten und auf Kinderspielplätzen hat Alkoholmissbrauch keinen Platz.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. November 2011: Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Roger Hess hat per Ende Januar 2012 seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekannt gegeben. Roger Hess wurde per 1.1.2003 in den GGR gewählt. Er war tätig in der Spezialkommission GSO Teilrevision und präsierte sie zudem. Roger Hess war auch Mitglied der Spezialkommission Revision PK-Reglement (beide 2005). Seit dieser Legislatur seit Anfang 2011 ist Roger Hess Mitglied der GPK. Ratspräsident Jürg Messmer hat Roger Hess als guten Kollegen kennen gelernt, der sehr engagiert war im GGR. Mit ihm wird der GGR ein engagiertes Mitglied verlieren. An dieser Stelle sei Roger Hess der herzliche Dank für seine geleistete Arbeit namens des Stadtrates, des Grossen Gemeinderates und der Zuger Bevölkerung ausgesprochen. Für die Zukunft begleiten ihn die guten Wünsche.

Ratspräsident Jürg Messmer: Die GGR-Mitglieder haben folgende Einladungen erhalten:

- Zunft der Letzibutzäli zur Intronisation von Stadtrat André Wicki am 28. Januar 2012, 20.00 Uhr.
- Parlamentarierskirennen vom 10. März 2012. Es ist ein grosses Anliegen des Vizepräsidenten, dass die Teilnehmerzahl der GGR-Mitglieder rapid ansteigt, da er sonst auch dieses Jahr wieder gewinnen müsste.

Ratspräsident Jürg Messmer hat zum Schluss noch eine Bitte an den Stadtrat: Die heutige Sitzung hat es gezeigt: Wenn Vorlagen in diesem Rat knapp berechnet zur Behandlung kommen, ist es unberechenbar. Bei der Planung der Vorlagen ist daher auf eine rechtzeitige Traktandierung zu achten, sodass auch eine allfällige Volksabstimmung oder Abtraktandierung jederzeit möglich wäre.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. Februar 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber